

---

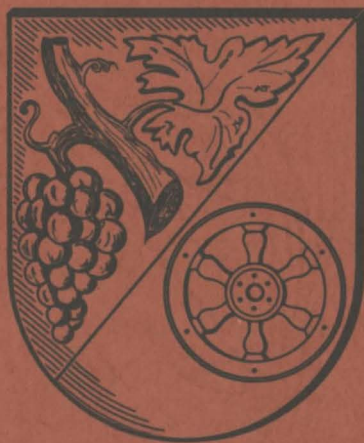
# R·H·E·I·N·G·A·U

---

# F·O·R·U·M

---

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur



15. Jahrgang  
**4/2006**

ISSN 0942-4474

---

Herausgegeben von: Rheingauer Weinkonvent e.V.  
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.  
Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.

Verantwortlich: Professor Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim  
Gerhard Becker, Gäns-gasse 2, 65375 Oestrich-Winkel

---

***Wir sind ...***

## ***High-Tech aus Deutschland !***

**werner elektrotechnik** ist zuverlässiger Partner für Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe, öffentliche Hand sowie Private.

Mit unserem motivierten und geschulten Mitarbeiter-Team liefern wir **Qualität und maßgeschneiderte technische Lösungen** im Rheingau-Taunus, Rhein-Main-Gebiet, bundes-, europa- und weltweit.

**Für unsere Kunden** ist es wichtig, dass sie sich auf unsere Kompetenzen, Flexibilität und Leistungsbereitschaft umfassend und aus einer Hand verlassen und vertrauen können.

- Elektroinstallationen, EIB-Gebäudetechnik & Programmierungen
- Einbruchmelde-, Schließ-, Zutrittskontroll- & Videoüberwachungssysteme
- Brandschutztechnische Anlagen & Brandmeldesysteme
- Licht- und beleuchtungstechnische Anlagen in- & outdoor
- Wärmepumpen, Elektroheizungen & Warmwasser, Photovoltaikanlagen
- ISDN-/TK-Anlagentechnik, VOIP-Systeme, GSM-Mobilfunktechnik
- Datennetzwerktechnik – Konzeption, Layout, Realisierung, Service
- PC-Hard- u. Software sowie Peripherie Lieferung und Implementierung
- Industrielle Daten-/Informations- und Automationstechnik
- SPS-Programmierungen, Steuer-, Meß- & Regeltechnik
- Kompensationsanlagen und Energiemanagementsysteme
- Energieverteiler, Schalt- und Steueranlagen – Planung & Realisierung
- Prüfeinrichtungen und Montageplätze sowie Sondermaschinen
- Kraft-/Nutzfahrzeug-Spezial-Umrüstungen & Ausrüstung

**werner**  
**elektrotechnik**



*elektrotechnik • datentechnik • technische systeme*

Erbacher Straße 29 D-65343 Eltville am Rhein  
Tel: +49 6123 9076-0 Fax: +49 6123 9076-31  
werner-edt.com mail@werner-edt.com

# I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Vierteljahres-Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur

## Herausgegeben von den Gesellschaften:

**RHEINGAUER WEINKONVENT E.V.**

Gegründet 1971 in Kloster Eberbach.

Mitgliederzahl ca. 1.000.

Geschäftsführung: Wolfgang H. Ludwig

Rheinstraße 1, 65396 Walluf, Tel./Fax (0 61 23) 7 51 87

www.rheingau.de/weinkonvent

**GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER**

**RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E.V.**

Gegründet 1956. Mitgliederzahl ca. 150.

Geschäftsführung:

Dagmar Söder, Brückenstraße 6

65396 Walluf, Telefon (0 61 23) 7 49 13

www.rheingauer-heimatforschung.de

**FREUNDKREIS KLOSTER EBERBACH E.V.**

Gegründet 1983. Mitgliederzahl ca. 300.

Geschäftsführung:

Doris Moos, Rathausstr. 4, 65346 Eltville-Erbach,

Telefon (0 61 23) 60 52 88, Fax (0 61 23) 60 53 17

www.fk-kloster-eberbach.de

## Redaktion:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,  
65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 80 10

Gerhard Becker, Gänsasse 2,  
65375 Oestrich-Winkel, Telefon (0 67 23) 26 58

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Leserbriefe sind willkommen. Die Redaktion behält sich jedoch die Entscheidung über Veröffentlichung und Kürzung vor.

## Herstellung, Auslieferung und Bezug:

Druckerei Wurm GmbH  
Im Rad 20, 65197 Wiesbaden  
Telefon (06 11) 98 99 00; Telefax (06 11) 9 89 90 19

## Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 4,50 EURO  
Jahres-Abonnement (4 Schriften): 17,00 EURO  
Für die Mitglieder der drei Gesellschaften (Herausgeber) ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

## Bankverbindung:

Naspa Wiesbaden Kto.-Nr. 100 052 857  
(BLZ 510 500 15)

Der Abonnementsbetrag ist per Einzugsermächtigung bis zum 01. März fällig. Kündigungen sind nur zum 31.12. eines Jahres möglich und müssen bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres erfolgen.

# Inhalt

*Jörg W. Busch*

Hrabanus Maurus († 856) und  
das Graue Haus

2

*Hartmut Heinemann*

Verwehte Spuren früheren Lebens –  
Der jüdische Friedhof in Oestrich

11

*Walter Hell*

Die ländliche Fortbildungsschule  
in Presberg

19

*Paul Claus*

Bildhauer und ihre Arbeiten im Rheingau  
Folge 3: Adam Winter, Mainz-Kastel,  
1903–1978

24

*Erwin Boos*

Die Johannisberger Weinkritik feierte  
das 60jährige Bestehen. 1946–2006

28

## Anschriften der Autoren

Prof. Dr. Jörg W. Busch, Heinrich-Heine-Straße 23,  
65201 Wiesbaden

Dr. Hartmut Heinemann, Hessisches Hauptstaatsarchiv,  
Mosbacher Str. 55, 65187 Wiesbaden

Walter Hell, Bartholomäastraße 6, 65375 Oestrich-Winkel

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim

Erwin Boos, Hintergasse 7, 65366 Geisenheim-Johannisberg

## **NACHTRAG – Anregung von Dr. h.c. Josef Staab**

Zum Beitrag „Kurzbiographien Rheingauer Heimatforscher“  
von Rolf Göttert im Heft Nr. 3/2006, Seite 17.

**Pfarrer Johannes Zaun**, Kiedrich (1868–1884)

- Beiträge zur Geschichte des Rheingauer Landkapitels, 1879.  
- Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiedrich, 1879.

**Geistl. Rat Dr. Robert Haas** (1806–1872)

Haas hat nicht irgendeine Chronik geschrieben, sondern die  
erste „Geschichts- und Weinchronik des Rheingaus“.

**Prof. Dr. Gustav Lüstner** (1869–1947)

Von seinen heimatkundlichen Arbeiten verdienen besonders  
erwähnt zu werden: 1938 – Neuere Untersuchungen über  
den Verlauf der Grenze des Rheingauer Weistums und  
1956 – „Die Lagenamen des Rheingauer Weinbaus“.

# Hrabanus Maurus († 856) und das Graue Haus

## Wie der Nothelfer der Hungernden von 850 einen Wohnsitz in Winkel erhielt

Wer in Oestrich-Winkel im Stadtteil Winkel vor dem altherwürdigen 'Grauen Haus' steht, der blickt in die Zeit des Mainzer Erzbischofs Hrabanus Maurus. An ihn erinnerte man sich 2006 aus Anlaß seines 1150. Todestages auf zahlreichen Gedenkveranstaltungen, auch in dem 'Grauen Haus'\*. Doch wer dieses Gebäude ansieht, der muß schon sehr genau hinschauen, wenn er in die Lebenswelt des Seelsorgers, Lehrers und Gelehrten der Karolingerzeit blicken will. Denn nicht das 'Graue Haus' als Ganzes, sondern nur ein ganz kleiner Teil von ihm weist in die Wirkenszeit des Hrabanus, der aber – das ist gesichert – seinen Namen für immer mit Oestrich-Winkel verbunden hat in der beispielhaften Fürsorge für Menschen, die Not leiden.

Wer dieser herausragende Mensch war, muß kurz skizziert werden, um zunächst zu erklären,

wie und wann Hrabanus tatsächlich nach Oestrich-Winkel kam, und um dann erläutern zu können, daß erst ein Nachgeborener ihm einen Wohnsitz in Winkel verschaffte, den wiederum Spätere in dem 'Grauen Haus' erkannten, wovon die Rheingauer lange nichts wußten. Das genaue Hinschauen auf die geschichtliche Überlieferung muß zwangsläufig Erwartungen enttäuschen, weil es vertraute Bilder von Hrabanus in Winkel als Vorstellungen einer viel späteren Zeit erkennt. Doch soll das genaue Hinschauen nicht bestreiten, was Hrabanus zu seiner Zeit geleistet hat: hat er doch an dem Fundament mitgebaut, auf dem unsere Zeit noch ruht.

Hrabanus Maurus kam vom Rhein, und sein irdischer Weg endete am Rhein<sup>1</sup>, aber nicht im Rheingau. Der kleine Rabe (denn nichts anderes bedeutet sein latinisierter Name) war ein 'Meenzer Bub'. Seine Eltern, die freien Franken *Walramus*

und *Waldrada*, verfügten über einigen Grundbesitz in Rheinhessen, nicht aber im Rheingau. Als Rheinfranke um das Jahr 780 in Mainz geboren<sup>2</sup>, wuchs Hrabanus hinein in ein irdisches Reich, das gerade der Frankenkönig Karl der Große († 814) an die Grenzen der lateinischen Christenheit ausdehnte: Es erstreckte sich schließlich vom Ebro in Spanien bis zur Unterelbe, von der belgischen Kanalküste bis zum Wiener Wald, von der Nordsee bis zum Tiber<sup>3</sup>. Hrabanus selbst fand seinen Platz



Das Graue Haus nach der Restaurierung 1981. Aufn. Paul Claus

noch als Kind, nämlich auf Wunsch seiner Eltern, in der geistigen Etappe einer kriegerischen, archaischen Welt. Denn als Hrabanus heranwuchs, tobte gerade ein dreißigjähriger Krieg, den Karl der Große führte, um die heidnischen Sachsen der Herrschaft seines Gottes und seiner eigenen zu unterwerfen. In der Grenzregion zum sächsischen Kriegsgebiet, dem heutigen Westfalen und Niedersachsen, lag das Kloster Fulda<sup>4</sup> und unterstützte seinen irdischen Herrscher betend und mit handfesten Leistungen, damit der gottgewollte König sein Werk vollenden konnte. Dort in Fulda, und nicht am Rhein, fand Hrabanus seinen Platz zunächst als Klosterschüler, dann selbst als Lehrer, Seelsorger und schließlich 822 als Abt.

Doch zuvor, als Hrabanus 801 die Weihe zum Diakon erhielt, war das Fränkische Großreich gerade zum christlichen Kaiserreich geworden. Denn am Weihnachtstag des Jahres 800 erhielt Karl der Große in der Peterskirche von Papst Leo III. († 816) die Kaiserkrone. Damit hatte der Franke Karl jenes römische Kaisertum wieder aufgerichtet, das im lateinischen Westen 476 mit der sogenannten Völkerwanderung erloschen war. Doch Karl wollte kein römisches Reich bauen, vielmehr wollte er ein christliches Großreich schaffen und erhalten. Dafür aber sei Bildung die unabdingbare Voraussetzung, so lautete der für einen Gewaltpolitiker bemerkenswerte Schluß, den Karl zog. Die korrekte Beherrschung der Schrift und der lateinischen Sprache als Sprache der Bibel und der damaligen Bildung sollte gewährleisten, daß der christliche Glaube richtig verkündigt wurde; denn auf diesem Glauben sollte das Großreich ruhen<sup>5</sup>.

Zu den Menschen, die den Bildungsauftrag des selbst schriftunkundigen Kaisers umsetzten, gehörte auch Hrabanus Maurus. Um die elementaren Fertigkeiten des Lesens und Schreibens zu erlernen, kam er als Kind vom heimischen Rhein in das Kloster Fulda. Um aber seine 'höhere' Bildung zu vervollkommen, mußte er auch seine zweite Heimat zeitweise verlassen. Er hörte die intellektuelle Elite, die der Machtpolitiker Karl an seinem Hof in Aachen um sich versammelt hatte, vor allem aber lernte Hrabanus an der Loire in Tours bei Alkuin († 804). Dieser Angelsachse gab

seinem Meisterschüler Hrabanus den Beinamen Maurus, den schon der Mönchsvater Benedikt im 5. Jahrhundert seinem Lieblingsschüler gegeben haben soll. Als Hrabanus 814 die Priesterweihe empfing, war er nicht mehr Schüler, sondern selbst Lehrer in Fulda, doch pflegte er Kontakte weit über die osthessische Einöde hinaus mit jenen Gelehrten, die er am Hof und auf Reisen kennengelernt hatte. Diese Intellektuellen, die keineswegs alle Geistliche waren, sicherten im 9. Jahrhundert das Wissen der antiken Welt, indem sie es mit der Hand auf kostbares Pergament abschrieben, das mühsam aus Tierhäuten gewonnen war. So gaben die karolingischen Gelehrten nicht nur das theologische Wissen der Spätantike weiter an die Nachwelt, vielmehr überlieferten sie alles Wissen der Antike, soweit es für die Beherrschung der lateinischen Sprache wichtig war. Seine maßgebliche Beteiligung an dieser Kulturvermittlung begründet die Bedeutung, die der gelehrte Lehrer Hrabanus (von dem Theologen ganz zu schweigen) über seine eigene Zeit hinaus besitzt.

Bildung und Lehre waren für Hrabanus Maurus wie für seine Zeitgenossen zuerst einmal die Grundlage jeder Seelsorge. Doch verstanden sie die Seelsorge, und damit die ihr zugrundeliegende Bildung, gemäß dem Auftrag des großen Karl auch als Dienst an dem irdischen Reich, dem sie angehörten. Auch Hrabanus dachte in den Grenzen des christlichen Großreiches zwischen Ebro und Elbe, das Karl der Große geschaffen hatte. Deshalb litt Hrabanus unter den Kriegen, die Karls Enkel gegeneinander und gegen ihren Vater Ludwig den Frommen († 840) führten. Für Ludwig und gegen seine rebellischen Söhne verteidigte Hrabanus vehement die Idee von dem einen christlichen Großreich, an dessen geistigen Grundlagen er mitbaute und dem er als Abt materielle Hilfe leistete. Doch als die Enkel Karls sich 841 bei Fontenoy (in der Nähe von Auxerre) die mörderischste Schlacht der fränkischen Geschichte lieferten, resignierte Hrabanus 842 und legte nach 20jährigem Wirken den Abtsstab in Fulda nieder.

Damals zog sich Hrabanus nicht an den heimischen Rhein zurück, er blieb in Osthessen. An den Rhein kam er erst 847 zurück, als er sich in die

Pflicht nehmen ließ von seinem himmlischen und von seinem irdischen Herrscher: Am 26. Juni 847 empfing Hrabanus die Weihe zum Erzbischof von Mainz und trug damit die wichtigste geistliche Würde und Bürde im Ostfrankenreich. Dieses Reich entwickelte sich seit 843 am Rhein und östlich davon aus der Dreiteilung des einen großen Karlsreiches und war die Keimzelle der späteren deutschen Länder. Erst nach 847 läßt die gesicherte Überlieferung wieder erkennen, daß Hrabanus am Rhein wirkte, nämlich in seinem Bistum, zu dem damals auch der Rheingau gehörte, und vor allem in seiner Bischofsstadt Mainz, wo er 847, 848 und 852 Synoden feierte<sup>6</sup>, die als Treffen der hohen Geistlichkeit zugleich Versammlungen des werdenden Ostfrankenreiches waren.

Der weiter literarisch Tätige erscheint aber in der gesicherten Überlieferung nach 847 nicht nur als wichtigster Erzbischof des Ostfrankenreiches, vielmehr tritt er auch auf als Hirte der ihm anvertrauten Herde, und zwar 850 in Oestrich-Winkel, nicht aber in dem 'Grauen Haus'. Dafür bieten die Jahrbücher von Fulda eine sichere und zuverlässige Quelle, die (lateinisch Annalen genannt) die Ereignisse in der Abfolge der Jahre nach Christi Geburt erzählen und unter dem Jahr 850 aus gutinformierten Mainzer Kreisen berichten:

„In diesem Jahr bedrückte eine schwere Hungersnot die Völker Germaniens, besonders die am Rhein lebenden; denn man verkaufte in Mainz ein Scheffel Getreide für 10 Sekel Silber. Zu dieser Zeit befand sich Erzbischof Hrabanus *in quadam villa parochiae suae*“ (in einer *villa* seines Seelsorgebezirks), „die *Winkela* heißt. Dort empfing er die Notleidenden, die von verschiedenen Orten kamen, und versorgte täglich mehr als 300 mit Lebensmitteln, ungerecht derjenigen, die ständig in seiner Begleitung waren.“<sup>7</sup>

Eine anschließend geschilderte, ergreifende Szene verdeutlicht, welches Ausmaß die damalige Hungerkatastrophe annahm, nachdem „im Sommer ungeheure Sonnenhitze die Erde verbrannt“ hatte, wie die Jahrbücher von Xanten melden<sup>8</sup>.

Die Hilfe, die Hrabanus in der Not leistete, gehörte zu den karitativen Aufgaben jedes Bischofs und erfolgte meist in der Bischofsstadt. Wenn Hrabanus die tätige Nächstenliebe außerhalb seiner

Kathedralstadt Mainz an einem Ort in seinem Bistum übte, dann berechtigt diese Tatsache aber nicht zu der Annahme, der Bischof habe dort, nämlich in Winkel, einen Wohnsitz gehabt. Tatsächlich lauten die entscheidenden Worte der Jahrbücher von Fulda: *Morabatur ... Hrabanus ... in quadam villa ... Winkela*. Diese kurze Mitteilung führte zu jenem Denkmal für Hrabanus, den Lehrer Germaniens, das die Winkeler 1906 vor ihrer Pfarrkirche errichteten, weil sie in *Winkela* ihren Ort und in der *villa* das 'Graue Haus' erkannten. Doch war eine *villa* 850 nicht das, was man sich 1906 wie die antiken Römer unter einer *Villa* vorstellte und noch heute vorstellt: ein stattliches Anwesen, das erhebliche Mittel zu seinem Bau erforderte. Zur Zeit des Hrabanus bezeichnete *villa* vielmehr eine landwirtschaftliche Kleinsiedlung oder eine Ansiedlung um ein Herrengehöft<sup>9</sup>; nicht aber meinte *villa* 850 jenes Gebäude, das man 1542 noch Greiffenstein nannte und seit 1549 auch das 'Graue Haus' nennt<sup>10</sup>.

*Morabatur ... Hrabanus ... in Winkela* „Hrabanus wohnte in Winkel“, übersetzten die Erbauer des Denkmals von 1906. Doch heißt *morabatur* in dem Latein, dessen Pflege und korrekte Weitergabe Hrabanus so sehr am Herzen lag, „er machte Halt“ oder „er hielt sich auf“. *Habitabat ... in Winkela* „er wohnte in Winkel“ steht in den Jahrbüchern von Fulda gerade nicht<sup>11</sup>. Sie aber mußten es wissen, schöpften sie doch ihre Nachrichten über Hrabanus aus gutunterrichteten Kreisen am Mainzer Bischofshof. Ein Erzbischof von Mainz, der in Winkel wohnte, hätte nämlich im 9. Jahrhundert seine geistliche Berufung verfehlt. Hingegen residierten seine Nachfolger, sehr weltliche Herren im Bischofsornat, am Ende des Mittelalters in Eltville in der Burg, als Bürger, Geistliche und Konkurrenten ihnen die Bischofsstadt Mainz streitig machten<sup>12</sup>. Der karolingische Reformator, Erzbischof Hrabanus, aber lebte dort, wo sein geistlicher Lehrstuhl, seine Kathedra, stand: in Mainz, wo er die Hochfeste feierte. Zwischen ihnen bereiste er seine Diözese, wie es die Seelsorge erforderte oder die Not der ihm Anvertrauten wie im Jahr 850.

Die Vorstellung, Hrabanus habe seine letzten Lebensjahre bis 856, wenn auch nur zeitweise, in

Winkel meditierend und studierend verbracht, verfehlt das Amtsverständnis des historischen Hrabanus. Das Bild vom Winkeler Landgutsbesitzer Hrabanus stammt vielmehr ziemlich genau aus dem Jahr 1515. Der Urheber dieser Vorstellung war ein Mann, der selbst gerne der Pflichten seines geistlichen Amtes ledig gewesen wäre und in Muse studiert hätte. Deshalb zeichnete er das Bild von einem Hrabanus, der sich, wann immer es seine geistlichen Amtspflichten erlaubten, von Mainz nach Winkel auf sein Landhaus, auf seine *villa*, zurückzog. Diese Vorstellung, der die Winkeler Jubiläumsschriften von 1856 und 1956 folgen<sup>13</sup>, gehört nicht in das 9. Jahrhundert. Denn die gutinformierten Kreise am Mainzer Bischofshof der 850er Jahre wissen überhaupt nichts von den Erholungsaufenthalten ihres Erzbischofs in dem Weiler Winkel. Auch wissen die Mainzer Geistlichen nichts davon, daß sie den entseelten, irdischen Leib ihres Erzbischofs 856 von dem Weiler Winkel in die Abtei Sankt Alban südlich von Mainz überführen mußten<sup>14</sup>. Das vertraute Bild, Hrabanus Maurus habe ein Landhaus in Winkel besessen, stammt erst aus dem Jahr 1515. Sein Schöpfer war ein Winzersohn aus Trittenheim an der Mosel, der sich deshalb lateinisch Trithemius nannte, wie es die Humanisten an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit gerne taten.

Dieser Johannes Trithemius war ein hochgebildeter und belesener Literaturhistoriker. Als solcher würdigte er in einem Gelehrtenverzeichnis erstmals die Rolle, die Hrabanus Maurus in der karolingischen Bildungsbewegung gespielt hatte, und unterstrich die Bedeutung, die Hrabanus für die geistige Entwicklung besaß im Ostfrankenreich und damit in den späteren deutschen Ländern<sup>15</sup>. Doch als Abt sah Johannes Trithemius in dem Fuldaer Abt Hrabanus mehr als einen Geistesverwandten: Johannes sah in Hrabanus einen Leidensgenossen. Daher zeichnete Trithemius 20 Jahre nach seinem sachlichem Gelehrtenverzeichnis, das davon noch nichts wußte, seine eigenen Erfahrungen als Gelehrter und seine eigenen Leiden als Vaterabt verstockter Mönche in jenes Bild hinein, das er 1515 entwarf in einer farbigen Lebensbeschreibung des Heiligen Hrabanus<sup>16</sup>. Darüber hinaus gab Johannes Trithemius dem Erzbischof

Hrabanus seiner Lebensbeschreibung auch Züge des Mainzer Erzbischofs von 1515, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg († 1545). Dieser Kirchenfürst hatte die Lebensbeschreibung des Heiligen Hrabanus angefordert, als er seine Reliquien in die Kapelle der Moritzburg in Halle überführte<sup>17</sup>. Dort verschwanden die sterblichen Überreste in den Wirren der Glaubensspaltung, an deren Beginn ebenjener Erzbischof Albrecht mit seiner erdrückenden Geldnot stand und 1517 den Widerspruch eines Augustinermönchs herausforderte.

Der in Winkel der Muse pflegende und der dort in seinem Landhaus, seiner *villa*, verstorbene Hrabanus Maurus entsprang der Vorstellungskraft des Johannes Trithemius. Er dürfte das 'Graue Haus', den damaligen 'Greiffenstein' (den er allerdings namentlich nicht nannte), selbst gekannt haben, denn 1496 führten ihn geistliche Geschäfte in das Kloster auf dem Johannisberg<sup>18</sup>. Neben der Anschauung der Örtlichkeit besaß Johannes Trithemius als einzige sichere historische Nachricht, um Ort und Person in einem farbigen Bild zu verbinden, nur die kurze Stelle aus den Jahrbüchern von Fulda, die Hrabanus sicher als sorgenden Hirten seiner notleidenden Herde 850 im Weiler Groß-Winkel bezeugt. Alle über diese Nachricht hinausgehenden Vorstellungen wie die, Hrabanus habe in Winkel gewohnt, ja schließlich residiert<sup>19</sup>, entsprachen nur dem Bild, das Johannes Trithemius von sich selbst hegte als gelehrtem Abt, und zugleich entsprachen sie dem Bild von dem Kirchenfürsten Albrecht, für den Trithemius das Leben des Heiligen Hrabanus niederschrieb.

Johannes Trithemius erlag einer Gefahr, die bis heute die Historiker bedroht, denn er übertrug die Vorstellungen seiner eigenen Zeit in die Vergangenheit zurück. Auch füllte Johannes Trithemius zu leicht die Lücken in der Geschichtsüberlieferung. So schenkte er beispielsweise der staunenden Nachwelt mit dem Mönch Meginfried einen wohlinformierten Zeitgenossen des Hrabanus Maurus, und erst das 19. Jahrhundert erkannte, daß Meginfrieds Berichte tatsächlich von Trithemius selbst geschrieben waren. Als dieser schließlich noch behauptete, ein Hunibald bezeuge die Abstammung Kaiser Maximilians I. († 1519) aus

Troja, liefen dessen Gelehrte Sturm, und Johannes Trithemius gab wohlweislich bis zu seinem Tod 1516 den Text nicht heraus, den der angebliche Hunibald in dunkler Vorzeit geschrieben haben soll<sup>20</sup>. Auch als Geschichtsschreiber des Heiligen Hrabanus hatte der belesene Literaturhistoriker Johannes Trithemius ein Bild in die Welt gesetzt, das der historischen Person des Hrabanus Maurus nicht entsprach. Denn dieses Bild verfehlte den geistlichen Auftrag, den der gelehrte Lehrer auf seinem Mainzer Bischofsstuhl erfüllte, bis er am 4. Februar 856 von dieser Welt abgerufen wurde<sup>21</sup>.

Allein der Bericht in den Jahrbüchern von Fulda zum Jahr 850 bietet eine sichere und unzweifelhafte Grundlage dafür, daß Hrabanus Maurus sich vorübergehend in dem Weiler Winkel aufhielt, nicht aber daß er dort wohnte, als er die Not der Hungernden in diesem Katastrophenjahr linderte. Doch geschah dies sicher nicht in dem 'Grauen Haus', das Johannes Trithemius kennengelernt haben konnte, das Hrabanus Maurus aber nicht kannte. Denn dieses Gebäude war noch nicht Teil der *villa*, des Weilers, in dem der Erzbischof 850 tätige Nächstenliebe geübt hatte. Nördlich davon, wo Archäologen nach dem letzten großen Krieg Spuren einer Siedlung ergruben<sup>22</sup>, oder bei einer Walpurgis-Kapelle als Vorläuferin der heutigen Winkeler Pfarrkirche kann Hrabanus auf einer Pastoralreise Halt gemacht haben (*morabatur*), um die Hungernden zu speisen.

Allerdings war das *Winkela* der Jahrbücher von Fulda ein Groß-Winkel<sup>23</sup>. Diese Ur-Pfarrei lag als Keimzelle der Christianisierung in der Oestrich-Winkeler Urmark, die das Gebiet der modernen, gleichnamigen Kommune und den Geisenheimer Stadtteil Johannesberg umfaßte. Erst im Hohen Mittelalter, im 12. Jahrhundert, entstanden die heute noch bestehenden einzelnen Pfarreien. Die Mutterkirche von *Winkela* aber stand im heutigen Stadtteil Oestrich, wo auch im Hohen Mittelalter erstmals der erzbischöfliche Hof faßbar wird, nachdem die vorherige schriftliche Überlieferung weggebrochen ist. Wie alle geistlichen Domanialhöfe sammelte auch der Hof in Oestrich die Abgaben und Erträge, die dem Erzbischof an Naturalien zu entrichten waren. In diesem Hof, der auf Grund der Dauerhaftigkeit mittelalterlicher Einrichtungen

bereits vor dem Hohen Mittelalter in Oestrich gelegen haben dürfte, konnte Hrabanus das Getreide vorgefunden haben, mit dem er 850 in *Winkela* die ärgste Not linderte.

Der ganz offensichtlich in der Urmark *Winkela* vorhandene Vorrat an Nahrungsmitteln wird Hrabanus zu seiner Reise veranlaßt haben, mit der er und seine Begleitung, sicher hohe Domgeistliche und ihre Diener, den angespannten Getreidemarkt in Mainz entlasteten. So konnte das Getreide, das nach dem Bericht aus Fulda in Mainz überteuert war, ganz an seine Bewohner gehen. Denn sie mußten es nicht noch mit ihrem Bischof teilen, weil dieser sich mit seiner Begleitung in *Winkela* versorgte und auch noch mit denen teilte, die größere Not litten. Ob Hrabanus das Getreide von *Winkela* zuvor noch innerhalb der Urmark transportieren ließ, ist unbekannt. Ganz gewiß aber ließ Hrabanus das erzbischöfliche Getreide nicht in das 'Graue Haus' schaffen.

Denn dieses altehrwürdige Gebäude enthält wohl Bauteile aus der Zeit der Karolinger und damit aus Zeit des Hrabanus, insbesondere ein korinthisiertes Kapitell auf der östlichen Säule in der südlichen Fensterarkade. Doch diese Bauteile stammen aus anderen, älteren Gebäuden und sind als Spolien, wie die Kunsthistoriker sagen, in dem 'Grauen Haus' erneut verbaut worden. Dieses sei entstanden, nachdem Friedrich I. Barbarossa († 1190) 1152 die Herrschaft angetreten und die alte karolingische Pfalz Ingelheim habe renovieren lassen, woher das Kapitell stamme, urteilte erstmals 1956 ein Kunsthistoriker<sup>24</sup>. Hingegen erkannte ein naturwissenschaftlich arbeitender Bauhistoriker an den Jahresringen der Eichenstämmen in dem 'Grauen Haus', daß sie mit einer Abweichung von acht Jahren 1075 und 1078 gefällt und bald danach verbaut wurden<sup>25</sup>. Dagegen spricht wiederum eine Kunsthistorikerin, daß auch diese älteren Eichenhölzer Spolien seien, die man gegen 1160 in dem 'Grauen Haus' erneut verbaut habe. Dem Zweifel, daß man 80jähriges Eichenholz nicht mehr einfach mit der Handsäge bearbeiten kann, wird entgegnet<sup>26</sup>, daß auch die eisenharten Eichenhölzer 'eins zu eins' wiederverbaut wurden, ohne Handsägeblätter an ihnen zerbrechen zu müssen.

Während die Kunsthistoriker das 'Graue Haus' gegen 1160 entstanden sehen, sind sie in der Frage des Bauherren uneinig: Das Gebäude sei ein Adelshaus, sagte der ältere<sup>27</sup>; es sei ein bischöfliches Haus, sagen die jüngeren<sup>28</sup>. Einig jedoch sind sie sich darin, daß jenes kleine Stück aus der 'Wirkenszeit' des Hrabanus, das östliche Kapitell in der Südarkade, aus der Pfalz Ingelheim stammt, die Friedrich Barbarossa nach 1152 renovieren ließ. Ein solcher Rückgriff auf königliches Eigentum, wie ihn die Kunsthistoriker annehmen, setzte die Erlaubnis des Herrschers voraus. Der Nachweis dieser Erlaubnis steht aber aus. Denn diejenigen, die einen Erzbischof von Mainz als Bauherren des 'Grauen Hauses' sehen, haben noch nicht belegt, in welchem Verhältnis Arnold von Selenhofen in den 1150er Jahren zu Friedrich I. Barbarossa stand<sup>29</sup>, damit dieser Mainzer Erzbischof die Spolien aus Ingelheim erhalten konnte. Zugleich müßten die Kunsthistoriker glaubhaft machen, was Erzbischof Arnold, der 1160 von seinen eigenen Dienstmannen und Bürgern erschlagen wurde<sup>30</sup>, veranlaßt haben soll, ausgerechnet in Winkel und dann auch noch in den 'Vorgarten' eines einflußreichen Dienstmannengeschlechtes ein bischöfliches Haus zu bauen.

Die Schriftquellen jedoch geben eine andere Auskunft, denn sie lassen erkennen, daß die Eichenhölzer in dem 'Grauen Haus' auffälligerweise aus jenem späten II. Jahrhundert stammen, in dem auch in Winkel das eben erwähnte Dienstmannengeschlecht in Erscheinung zu treten begann. Ein festes Haus, also im Gegensatz zu bäuerlichen Holzhäusern ein steinernes, ansehnliches und bis zu einem gewissen Maß wehrhaftes Haus, war diesen Herren von Winkel um so mehr angemessen, als sie keine einfachen Mainzer Dienstmannen waren. Vielmehr besaßen sie in der Oestrich-Winkeler Urmark Rechte, die über die Rechte einfacher Mainzer Dienstmannen hinausgingen<sup>31</sup>. Welcher Art der Vorgängerbau war, aus dem die Herren von Winkel die Spolien für das 'Graue Haus' bezogen (ob es herrschaftlich oder kirchlich war, ist nicht zu fragen, denn beides konnte im Mittelalter zusammenfallen), ob der Vorgängerbau in der Oestrich-Winkeler Urmark stand oder auf dem Rhein leicht erreichbar war, ob

es nur ein Bau war oder mehrere, das beantworten die Schriftquellen nicht. Allerdings bezeugen sie das feste, steinerne Haus am Winkeler Rheinufer erstmals im Eigenbesitz der Ritter Greiffenclau, die im 13. Jahrhundert das Erbe der Herren von Winkel antraten. Das Haus war also kein Lehen des Mainzer Erzbischofes, vielmehr war es Eigenbesitz und Stammsitz jener Familie, die gegen 1330 in die Turmburg Vollrads umzog<sup>32</sup>. Danach diente es als Witwensitz, wobei man es noch 1542 'Greiffenstein' nannte.

Als Johannes Trithemius 1496 auf dem Johannisberg weilte, konnte er das 'Graue Haus' noch nicht unter seinem seit 1549 bezeugten Namen kennenlernen. Was er sehen konnte, war ein adeliger Hof, der sicher merkwürdig abstach von den Adelsgütern, die ihm sonst vertraut waren. Doch Johannes Trithemius verband seinen Hrabanus noch nicht mit dem 'Grauen Haus', vielmehr nur mit Winkel als dem Ort seines nicht näher bezeichneten Landsitzes und als Ort seines Todes. Davon dürften die Winkeler Zeitgenossen selbst noch nichts gewußt haben. Die Vorstellung des Johannes Trithemius von dem Winkeler Landgutsbesitzer Hrabanus verbreitete sich erst langsam, nachdem 1626 seine Lebensbeschreibung von 1515 im Druck erschienen war<sup>33</sup>. Der bekannte französische Urkundenforscher Jean Mabillon († 1707) referierte noch vorsichtig, Johannes Trithemius sage, Hrabanus sei in seinem Wohnort Winkel verstorben<sup>34</sup>. Als 1722 ein Mainzer Gelehrter ältere Geschichtswerke wiederabdruckte, ließ er Mabillons vorsichtiges „Trithemius sagt“ weg und verdichtete so die Ansicht, Hrabanus sei an seinem Wohnort Winkel gestorben<sup>35</sup>. 1729 war dies für einen Fuldaer Geschichtsschreiber zur Gewißheit geworden, ebenso 1788 für einen Mainzer<sup>36</sup>. Doch erst 1819 teilte Franz Joseph Bodmann († 1820) mit, einige sähen in dem „uralte(n) Gebäude“ am Rhein das Bethaus des Hrabanus Maurus<sup>37</sup>, was 1856 für den Winkeler Pfarrer von 1834 bis 1865, Theodor Spengler, völlig gewiß war<sup>38</sup>, als die wissenschaftliche Diskussion über das Alter des 'Grauen Haus' in Gang kam.

Kenner der Rheingauer Landesgeschichte könnten nun einwenden, daß es doch eine Handschrift des 12. Jahrhunderts gegeben hat, die

das Sterben des Hrabanus „gar umständlich“ beschreibt, wie Bodmann mitteilte<sup>39</sup>. Tatsächlich sah dieser Mainzer Jurist viel historisches Material, bevor es in den Wirren während und nach der Französischen Revolution unterging. Doch Bodmann schuf auch, dem Johannes Trithemius vergleichbar, viele Quellen, die es zu ihrer Zeit gar nicht gab. So erdachte Bodmann das Rheingauer Landrecht und die Protokolle des Eltviller Oberhofes, für die ihm die Ingelheimer Gerichtsakten als Vorlage dienten<sup>40</sup>. Doch wenn es diesen Bericht vom Sterben des Hrabanus wirklich gegeben hat, den nach Bodmann niemand mehr sah, und wenn dieser Bericht wirklich aus dem 12. Jahrhundert stammte, und wenn dieser Bericht Hrabanus wirklich in dem 'Grauen Haus' sterben ließ, dann belegt er nur, daß Johannes Trithemius bereits einen Vorläufer im 12. Jahrhundert besessen haben kann, der wie er die eine Nachricht der Jahrbücher von Fulda kannte und sie mit dem 'Grauen Haus' verband, das spätestens im 12. Jahrhundert an seinem heutigen Platz stand.

Allerdings erheben sich starke Zweifel an der Existenz dieser Legende aus dem 12. Jahrhundert, denn damals dürfte das Wissen um den tatsächlichen Bauherren des 'Grauen Hauses' im späten 11. Jahrhundert noch keineswegs soweit verblaßt gewesen sein, daß man es ohne weiteres einem Erzbischof des 9. Jahrhunderts hätte zuschreiben können. Damit scheiden die Mönche der Mainzer Abtei Sankt Alban als Urheber einer Verbindung von Gebäude und Nachricht aus. Zwar hüteten sie in ihrem Kloster das Grab des Hrabanus und besaßen kurzzeitig eine Propstei in unmittelbarer Nähe des 'Grauen Hauses', nämlich auf dem Bischofsberg, dem späteren Johannisberg<sup>41</sup>. Doch besaßen sie diese Propstei genau zwischen den 1090er Jahren und dem Jahr 1130, als noch bekannt war, wer im späten 11. Jahrhundert das 'Graue Haus' erbaute.

Erst als das Gebäude älter war und die Erinnerung an seinen Bauherren im Dunkel der Vergangenheit versunken war, ließ sich sein Ursprung ausdeuten. Doch von einer solchen Verbindung der Nachricht aus den Jahrbüchern von Fulda mit dem 'Grauen Haus' hat sich aus dem späten Mittelalter keine Spur erhalten. Weil aus

Mainzer Klöstern und Stiften keine Sammlungen von Heiligenleben erhalten blieben, vermittelt heute nur eine entsprechende vierbändige Sammlung von 1356 aus dem Frankfurter Bartholomäusstift die Kenntnis von den Heiligen, die man im Mainzer Bistum verehrte, in dem diese wichtige Stiftskirche lag. Dort aber findet Hrabanus überhaupt keine Erwähnung<sup>42</sup>. Auch bleibt sehr zweifelhaft, daß sich im spätmittelalterlichen Rheingau eine lokale Tradition herausbildete, die das 'Graue Haus' mit dem Bericht aus den Jahrbüchern von Fulda verband. Davon wußte man in dem unmittelbar benachbarten Kloster Eberbach ganz offenbar nichts. Denn als man dort eine kleine Chronik der Mainzer Erzbischöfe bis über das Jahr 1419 führte, erwähnte man zwar auch den vormaligen Fuldaer Abt Hrabanus als Erzbischof und würdigte seine schriftstellerische Leistung<sup>43</sup>, doch brachte man ihn nicht mit dem 'Grauen Haus' in Verbindung, auf das man von dem Steinberg fast blicken konnte, und doch nur einen adeligen Hof sah.

Ganz offenbar stand den spätmittelalterlichen Rheingauern das uralte 'Graue Haus' zu sehr als Adelsbesitz vor Augen, als daß sie diesen mit der Speisung der Hungernden durch Hrabanus Maurus hätten verbinden können. Diese Leistung vollbrachte, falls sich nicht noch ein anderer Rheingauer Anhaltspunkt dafür ergeben sollte, erst ein Fremder. Johannes Trithemius konnte bei seinem Aufenthalt 1496 auf den Johannisberg das alte, merkwürdige Gebäude kennenlernen und war belesen genug, den Ort Winkel mit dem Bericht der Jahrbücher von Fulda zu verbinden. Unter der Feder des gelehrten Abtes geriet die einzige sichere Nachricht von der Pastoralreise des Hrabanus Maurus 850 nach *Winkela* zu der Vorstellung von Winkel als dem Wohn- und Sterbeort des großen Gelehrten, die erst spät, aber dann lange nachwirkte. Tatsächlich aber weist am 'Grauen Haus' nur das korinthisierende Kapitell in der Südarkade in die Lebenszeit des Hrabanus Maurus – doch hat er seinen Namen für immer, unzweifelhaft und sicher in den Jahrbüchern von Fulda bezeugt, mit Oestrich-Winkel verbunden in dem beispielhaften Akt tätiger Nächstenliebe während der Hungersnot von 850<sup>44</sup>.

## Anmerkungen

\*Am 5. Februar 2006 gedachte die Katholische Akademie Rabanus Maurus des Bistums Limburg ihres Namensgebers anlässlich seines 1150. Todestages mit einer Festakademie im Grauen Haus zu Winkel. Der Festvortrag „Hrabanus Maurus – Ein Gelehrter vom Rhein im karolingischen Europa“ wird hier in veränderter und erweiterter Fassung abgedruckt.

1. Der Lebensweg ist mustergültig aus den Quellen nachgezeichnet von MECHTHILD SANDMANN, Hraban als Mönch, Abt und Erzbischof, in: Fuldaer Geschichtsblätter. Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins 56, 1980, S. 133–180, die zu allen folgenden biographischen Angaben zu vergleichen ist.

2. Zum lange umstrittenen Alter vgl. ECKHARD FREISE, Zum Geburtsjahr des Hrabanus Maurus, in: RAYMUND KOTTJE - HARALD ZIMMERMANN (Hgg.), Hrabanus Maurus. Lehrer, Abt und Bischof (Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Einzelveröffentlichung 4) Wiesbaden 1982, S. 18–74, zusammenfassend S. 60f. (etwa 783), hingegen FRANZ STAAB, Wann wurde Hrabanus Maurus Mönch in Fulda? Beobachtungen zur Anteilnahme seiner Familie an den Anfängen seiner Laufbahn, ebd. S. 75–101, zusammenfassend S. 99f. (ungefähr 780).

3. Vgl. auch im ff. zu der Ereignisgeschichte unter der Herrschaft Karls des Großen, seines Sohnes Ludwigs des Frommen und seiner Enkel JOHANNES FRIED, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Ullstein-Buch 26517) Berlin 1998, S. 300–321, 397–408 und 419–448, sowie RUDOLF SCHIEFFER, Die Zeit des karolingischen Großreichs 714–887 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 2) Stuttgart 2005, S. 53–61, 104–110 und 136–141.

4. Zu seiner Bedeutung vgl. die Aufsätze, hg. von GANGOLF SCHRIMPF, Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen (Fuldaer Studien 7) Frankfurt am Main 1996.

5. Zu dieser Bildungsreform, die auf Verbesserung abzielte, die aber dennoch unter dem eingängigen, aber schiefen Schlagwort 'Karolingische Renaissance' bekannt ist, vgl. FRIED, Weg (wie Anm. 3) S. 322–364, mit der Literatur S. 1082f.

6. Zu seinem Wirken als Erzbischof vgl. die Auflistung von JOHANN FRIEDRICH BÖHMER - CORNELIUS WILL (Bearbb.), Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Heinrich II. 742?–1288, I, Innsbruck 1877, Nachdruck Aalen 1966, S. 64–70, Nr. 1–42, und die Erläuterungen von SANDMANN, Hraban (wie Anm. 1) S. 153–160; aber auch WILFRIED HARTMANN, Die Mainzer Synoden des Hrabanus Maurus, in: KOTTJE - ZIMMERMANN, Hrabanus (wie Anm. 2) S. 130–144, und SCHIEFFER, Zeit (wie Anm. 3) S. 147f.

7. Annales Fuldenses ad ann. 850, hg. u. übers. von REINHOLD RAU, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 3 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 7) Darmstadt 1960, S. 20–176, S. 40, Z. 5–11, bzw. S. 41 die Übersetzung.

8. Annales Xantenses ad ann. 850, hg. u. übers. von RAU, Quellen (wie Anm. 7) 2 (ebd. 6) Darmstadt 1958, S. 340–370, S. 350, insbes. Z. 16, bzw. S. 351 die Übersetzung.

9. Vgl. J. F. NIERMEYER, Mediae latinitatis lexicon minus, Leiden 1984, S. 1101–1103.

10. Hausarchiv Schloß Vollrads, Kasten II Gr. 13 (1542 Januar 24); *greiffenstein*; ebd. Kasten XII Winkel (Akten 1536ff., Rechenbuch 1549, fol. 91r): Haus zum Greiffenstein, genannt das Graue Haus.

11. Vgl. Der kleine Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, München 1979, S. 288 (*moror*), mit Blick auf das Grundwort S. 287 *mora* für „Aufenthalt, Verzögerung, Hemmnis“, womit keine Dauerhaftigkeit ausgedrückt ist; so aber ebd. S. 205 (*habito*). Letzteres oder gar das noch stärkere Wort *residere* sollte Hrabanus erst am Ende des Mittelalters mit Winkel verbinden; dazu unten Anm. 19.

12. Vgl. DIETER DEMANDT, Stadtherrschaft und Stadtfreiheit im Spannungsfeld von Geistlichkeit und Bürgerschaft in Mainz (11.–15. Jahrhundert) (Geschichtliche Landeskunde 15) Wiesbaden 1977.

13. SPENGLER, Leben/Haus (wie Anm. 38) 1856, und Festschrift zur Rabanus-Maurus-Festwoche vom 10. bis 18. Juni 1956 in Winkel im Rheingau, Winkel 1956.

14. Vgl. ERNST GIERLICH, Die Grabstätten der rheinischen Bischöfe vor 1200 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 65) Mainz 1990, S. 164.

15. Johannis Trithemii Catalogus illustrium virorum Germaniae ..., Mainz 1495, fol. 6r; zum Autor vgl. KLAUS ARNOLD, Johannes Trithemius (1462–1516) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 23) Würzburg 1991, und zum Catalogus ebd. S. 114–143.

16. Johannis Trithemii Vita Rhabani Mauri, nach der Kölner Ausgabe (wie Anm. 33) abgedruckt von JEAN-PAUL MIGNE (Hg.), Patrologiae cursus completus. Series latina 107, Paris 1864, Sp. 67B–106C.

17. Vgl. SIGRID VON DER GÖNNA, Albrecht von Brandenburg als Büchersammler und Mäzen der gelehrten Welt, in: FRIEDHELM JÜRGENSMEIER (Hg.), Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1490–1545). Ein Kirchen- und Reichsfürst der Frühen Neuzeit (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 3) Frankfurt am Main 1991, S. 380–477, S. 396 und S. 414.

18. Vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 15) S. 27f.

19. Davon weiß (zwischen 1491 und 1495 abgefaßt) der Catalogus (wie Anm. 15) noch nichts. Hingegen läßt (zwischen 1509 und 1514 entstanden) Johannis Trithemii Annales Hirsaugensium ad ann. 849 (!), Sankt Gallen 1690, S. 21, Hrabanus bereits in Winkel wohnen (*habitare*), allerdings ist ebd. ad ann. 855 (!), S. 25, der Sterbeort noch unbekannt. Ihn verlegt (1515 entstanden) die Vita Rhabani, cap. 3 (wie Anm. 16) Sp. 105C, nach Winkel, wo Hrabanus Sp. 101A und 102B bereits residiert (*residere*).

20. Vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 15) S. 167–176.

21. Geschichtswerke mit der Todesnachricht verzeichnen BÖHMER - WILL, Regesta (wie Anm. 6) S. 70, Nr. 43.

22. ANTJE KLUGE-PINSKER, Der Duft der großen weiten Welt. Eine erzbischöfliche Residenz in *Winkela* und die kaiserliche Pfalz in Ingelheim (9. Jahrhundert), in: Einblicke in die Geschichte von Oestrich-Winkel, Eltville o. J. (2000), S. 47–63, S. 53 und 60.

23. Zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte des mittleren Rheingaus vgl. GERHARD KLEINFELDT - HANS WEIRICH, Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 16) Marburg 1937, S. 89 (Oestrich) und S. 91 (Winkel), sowie WOLFGANG KLÖTZER, Mark und Haingericht im Rheingau. Untersuchungen zur Topographie, Verfassung und Wirtschaft des Rheingauer Landes, in: Nassauische Annalen 65, 1954, S. 94–129, S. 105.

24. WERNER MEYER-BARKHAUSEN, Das Graue Haus zu Winkel im Rheingau, in: Mainzer Zeitschrift 53, 1958, S. 1–20.

25. ERNST HOLLSTEIN, Mitteleuropäische Eichenchronologie. Trierer dendrochronologische Forschungen zur Archäologie

und Kunstgeschichte (Trierer Grabungen und Forschungen 11) Mainz 1980, S. 176f.

26. ANNA SKRIVER, Die Bauornamentik des Grauen Hauses in Winkel im Rheingau, in: Mainzer Zeitschrift 92/93, 1997/1998, S. 1–16, S. 2, die auch S. 10–13 in dem korinthisierenden Kapitell die einzige karolingische Spolie sieht.

27. MEYER-BARKHAUSEN, Graues Haus (wie Anm. 24) S. 16.

28. ANITA WIEDENAU, Katalog der romanischen Wohnbauten in westdeutschen Städten und Siedlungen (Das deutsche Bürgerhaus 34) Tübingen 1984, S. 294, und SKRIVER, Bauornamentik (wie Anm. 26) S. 2.

29. Denn er war „nicht der ausschließliche staufische Parteigänger, als der er bisher angesehen wurde“, so WILFRIED SCHÖNTAG, Untersuchungen zur Geschichte des Erzbistums Mainz unter den Erzbischöfen Arnold und Christian I. (1153–1183) (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 22) Darmstadt – Marburg 1973, S. 35.

30. Vgl. STEFAN WEINFURTER, Konflikt und Konfliktlösung in Mainz: Zu den Hintergründen der Ermordung Erzbischof Arnolds 1160, in: WINFRIED DOTZAUER - WOLFGANG KLEIBER - MICHAEL MATHEUS - KARL-HEINZ SPIEB (Hgg.), Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag (Geschichtliche Landeskunde 42) Stuttgart 1995, S. 67–83.

31. Vgl. BARTHOLD WITTE, Herrschaft und Land im Rheingau (Mainzer Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 3) Meisenheim/Glan 1959, S. 23f.

32. Vgl. JÖRG W. BUSCH, Der Rheingauer Weinbau und Handel 1690–1750 am Beispiel der Kellerei Schloß Vollrads. Ergebnisse einer Rechnungsunterlagenauswertung (Schriften zur Weingeschichte 77) Wiesbaden 1986, S. 9–16.

33. GEORGIUS COLVENERIUS (Hg.), Hrabani Mauri Opera 1, Köln 1626.

34. Joannis Mabillon Elogium historicum b. Rabano archiepiscopo Moguntinensi scriptum Actorum Benedictinorum Saec. IX., hier nach dem Abdruck von GEORG CHRISTIAN JOANNIS, *Rerum Moguntiacarum* tomus 2, Frankfurt am Main 1722, S. 46–69, S. 60.

35. Dies geschah 1722, als JOANNIS, *Rerum ... tomus 1* (wie Anm. 34) S. 21–996, das ältere Werk von NICOLAUS SERARIUS, *Moguntiacarum rerum ab initio usque ad ... archiepiscopum ... Joannem Schwichardum libri quinque*, Mainz 1604, wiederabdruckte. SERARIUS, S. 647f., kannte sehr wohl den Trithemius, gab aber dessen Ansicht gerade nicht wieder, Winkel sei der Wohn- und Sterbeort des Hrabanus gewesen. Doch genau diese Angabe fügte JOANNIS, S. 403, 'ergänzend' in den Text des Serarius ein.

36. JOHANN FRIEDRICH SCHANNAT, *Historia Fuldensis ...*, Frankfurt am Main 1729, S. 105; JOHANN PETER SCHUNK, Beiträge zur Mainzer Geschichte mit Urkunden 1, Frankfurt am Main - Leipzig 1788, S. 438.

37. FRANZ JOSEPH BODMANN, *Rheingauische Alterthümer ... 1*, Mainz 1819, S. 89f. mit S. 91, Anm. e, selbst stand dieser Zuschreibung ablehnend gegenüber und steigerte diese Ablehnung S. 91, Anm. f, bis zum Sarkasmus, den aber nur versteht, wer weiß, warum Erzbischof Hatto besser eine Portion Erde vom 'Grauen Haus' für den Bau des Binger Mäuseturmes hätte benutzen sollen: galten doch Erde und Staub aus diesem Gebäude als probates Mittel gegen Ratten.

38. THEODOR SPENGLER, *Leben des heiligen Hrabanus Maurus, Erzbischof von Mainz, Regensburg 1856*, S. 104–113, bezeichnet, hierin ausdrücklich Trithemius folgend, Winkel als Wohn- und Sterbeort, spricht aber nicht von dem 'Grauen Haus' wie DERS., *Das graue Haus zu Winkel*, in: *Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine*, ser. 5, Nr. 8, ausgegeben im Februar 1856, S. 271–273, und DERS., *Geschichte von Winkel*, Coblenz 1866, S. 23–27.

39. BODMANN, *Alterthümer* (wie Anm. 37) 1, S. 91, Anm. d.

40. Dem jüngsten, abgewogenen Urteil über den Mainzer Juristen von HELMUT MATHY, Franz-Joseph Bodmann - umstritten, doch extrem gelehrt, in: ANNELEN OTTERMANN - STEPHAN FLIEDNER (Hgg.), *200 Jahre Stadtbibliothek Mainz* (Veröffentlichungen der Bibliotheken der Stadt Mainz 52) Wiesbaden 2005, S. 69–65, vermag sich nicht anzuschließen, wer mit Nachrichten konfrontiert ist, die durch Bodmann 'überliefert' sind, vgl. die Literatur bei ADALBERT ERLER, Franz-Joseph Bodmann, in: *Neue Deutsche Bibliographie 2*, Berlin 1955, S. 360–361. In welchen Ausmaß Bodmann das Wissen um die Oestrich-Winkeler Urmark 'bereichert' hat, zeigt GOTTFRIED ZEDLER, *Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus*. Mit einem Anhang: *Die Bleidenstädter Traditionen* (Nassauische Annalen 45) Wiesbaden 1921, S. 10–108. Doch die Traditionen, die dabei eine unrühmliche Rolle spielen, sind zwar von Bodmann benutzt worden, sie stammen aber von seinem 'ebenbürtigen' Zeitgenossen, Georg Friedrich Schott († 1823).

41. Vgl. WOLF-HEINO STRUCK, *Johannisberg im Rheingau. Eine Kloster-, Dorf-, Schloß- und Weinchronik*, Frankfurt am Main 1977, S. 6–14.

42. Ms. Barth. Nr. 2–5, beschrieben von GERHARDT POWITZ - HERBERT BUCK, *Die Handschriften des Bartholomäusstifts und des Karmeliterklosters in Frankfurt am Main* (Kataloge der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main 3.2) Frankfurt am Main 1974, S. 6–18.

43. Die Eberbacher Chronik der Mainzer Erzbischöfe, hg. von WIDMANN, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 13, 1888, S. 119–143, S. 130.

44. Die Speisung der Hungernden in Winkel wird in der jüngeren Literatur als Beispiel bischöflicher Sozialfürsorge angesprochen, ohne Winkel zu dem Wohnort des Erzbischofs zu machen: SANDMANN, *Hraban* (wie Anm. 1) S. 155; FRIEDHELM JÜRGENSMEIER (Hg.), *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 1.1* (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6.1.1) Würzburg 2000, S. 167.

## Verwehte Spuren jüdischen Lebens. Der jüdische Friedhof in Oestrich

Dem Wanderer, der den Rheingau zu Fuß durchstreift, wird der jüdische Friedhof in den Weinbergen auf halbem Wege zwischen Oestrich und Hallgarten nicht unbekannt sein. Sehr ausgeprägt ist seine Lage freilich nicht. In einer mit lockereren Bäumen – zum Teil Eßkastanien – bestandenen Senke würden die nur verstreut stehenden Grabsteine in Hanglage wenig auffallen, wäre der Eingang auf den Friedhof nicht ordnungsgemäß kenntlich gemacht und durch eine Informationstafel auf den Friedhof ausdrücklich hingewiesen. Der motorisierte Besucher wird zudem ab der Ortsmitte von Oestrich mit Schildern zum jüdischen Friedhof geleitet, so daß dieser sogar mit dem Auto anzufahren ist.

Bei dem Friedhof in Oestrich, über den bisher noch nicht im Zusammenhang geforscht wurde,<sup>1</sup> handelt sich um den alten zentralen jüdischen Sammelfriedhof im kurmainzischen Rheingau. Seine Lage in der Mitte des Rheingaus zeigt, daß das Gelände bewußt nach den Bedürfnissen der

weit gestreuten jüdischen Bevölkerung ausgesucht worden ist. Der Friedhof liegt in der Oestricher Gemarkung direkt an der Gemarkungsgrenze zu Hallgarten, weshalb er in früherer Zeit in der schriftlichen Überlieferung gelegentlich auch als Hallgartener Judenfriedhof bezeichnet wird.

Am Eingang steht ein moderner Gedenkstein mit dem Hinweis, die erste Belegung sei im Jahr 1673 erfolgt. Diese Angabe stimmt. Sie beruht offensichtlich auf den Forschungen des jüdischen Gelehrten Daniel Cohen aus Jerusalem, der über das Landjudentum in Deutschland gearbeitet hat und der 1973 einen richtungweisenden, freilich nur schwer greifbaren Aufsatz über die Juden im Rheingau verfaßte.<sup>2</sup> Dabei ging es ihm vor allem um den Versuch der alteingesessenen Rheingauer Judenschaft, sich von ihrer Abhängigkeit von Mainz und dabei auch von dem Zwang zu lösen, ihre Toten dort zu beerdigen. Cohen stützt sich bei seinen Angaben zum Oestricher Friedhof vor allem auf ein Memorbuch aus Winkel, das heißt



*Bild 1: Blick auf das Gräberfeld  
des jüdischen Friedhofs in  
Oestrich*



Bild 2: Eingang zum jüdischen Friedhof in Oestrich

also ein Totenbuch, das mit dem Jahr 1645 beginnt und das heute in Jerusalem im Archiv liegt.<sup>3</sup> Es stammt aus dem Besitz der Familie Rosenthal aus Oestrich.

Das Datum 1673 läßt sich aber noch anderweitig bestätigen. Im Memorbuch von Mainz, dessen ausgewertete Namensliste erhalten ist und wo massenhaft Juden aus dem Rheingau erfaßt sind, wird die letzte Beerdigung eines Juden aus

dem Rheingau für das Jahr 1672 vermerkt, dann bricht die Überlieferung ab.<sup>4</sup> Bis zu diesem Jahr haben die Rheingauer Juden ihre Toten somit auf dem Mainzer Judensand von alters her begraben. Dieser Sammelfriedhof diente ursprünglich der jüdischen Bevölkerung im weiten Umkreis als Grablege, so beispielsweise nachweislich auch für die jüdische Bevölkerung in Hochheim und Flörsheim. Solche fernen jüdischen Zentralfriedhöfe mit einem erstaunlich großen Einzugsbereich sind für das frühe Judentum in Deutschland typisch und daher nicht ungewöhnlich. Dies gilt namentlich auch für den alten Friedhof in Frankfurt. Gleichwohl war der weite Weg eine in jeder Hinsicht große Belastung, der man sich auf jüdischer Seite bei einer günstigen Gelegenheit gerne zu entledigen suchte. Wenn im 17. Jahrhundert gelegentlich vermerkt wird, ein im Rheingau Verstorbener sei in Bingen beerdigt worden, so hat dies einen anderen Hintergrund: In diesem Fall handelte es sich offensichtlich um einen Schutzjuden des Mainzer Domkapitels, dessen zentraler Friedhof am Sitz des Domkapitels in Bingen angesiedelt war.

Für das Gründungsdatum 1673 des Oestricher Judenfriedhofs gibt es aber noch einen dritten Nachweis: In den Landschreiberechnungen des Rheingaus, die im Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden aufbewahrt werden, sind regelmäßig die nicht unerheblichen Einnahmen aus dem Judenschutz vermerkt. Zum Rechnungsjahr 1673/74 taucht dann erstmals zusätzlich das jüdische Begräbnisgeld auf. Es wurde für eine jüdische Frau aus



Bild 3: Ältester erhaltener Grabstein von 1693

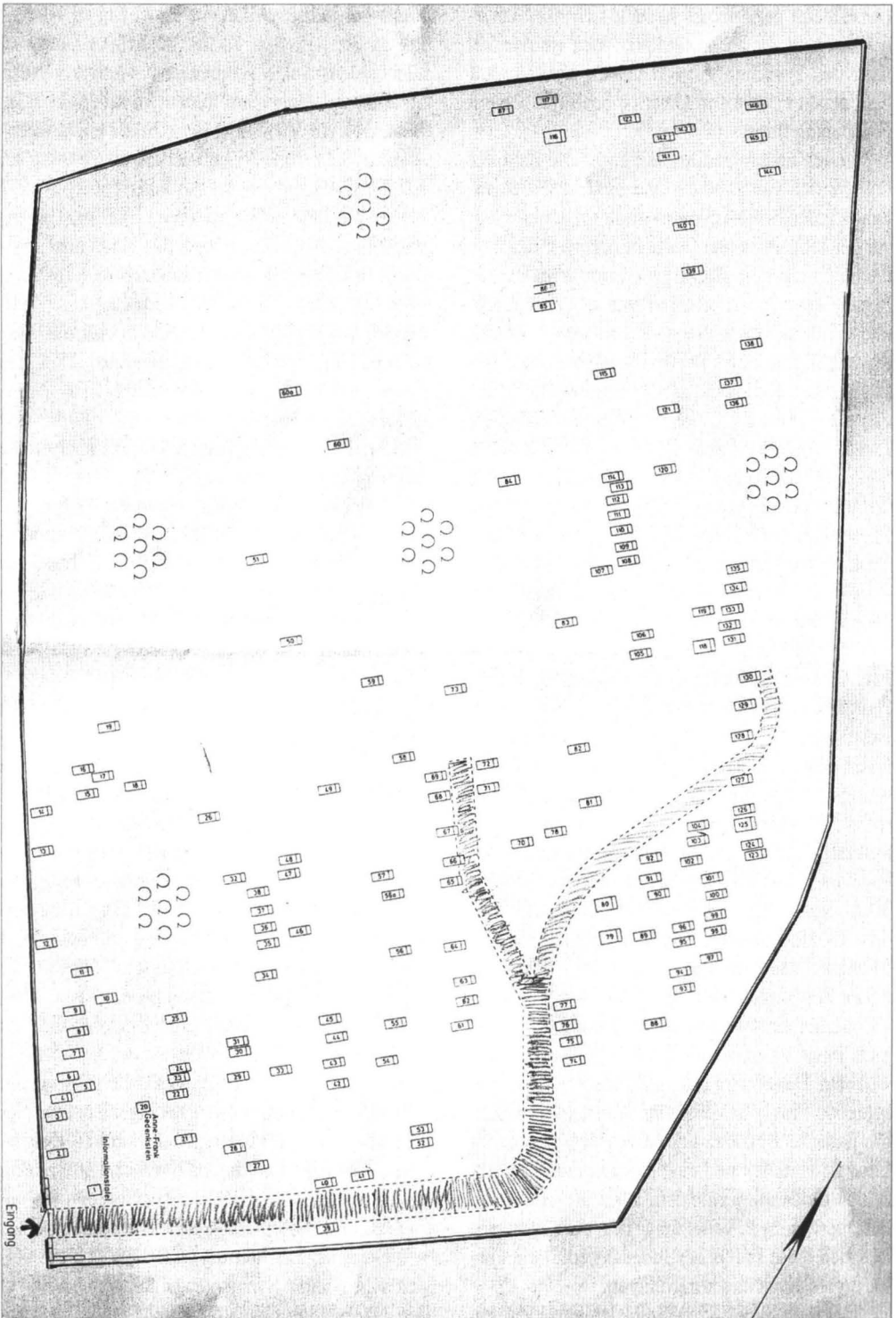


Bild 4: Lageplan des jüdischen Friedhofs in Oestrich

Geisenheim gezahlt.<sup>5</sup> Es handelt sich mit Sicherheit um jene, die auch im Memorbuch von Winkel nach den Forschungen von Cohen als erste auf dem neuen Friedhof in Oestrich beerdigte Person Erwähnung findet.

In den nachfolgenden Jahren ist die Zahl der registrierten verstorbenen und in Oestrich begrabenen Juden bemerkenswert groß. Im Schnitt liegt sie bei zehn Personen jährlich, darunter rund die Hälfte Kinder. Die Beerdigung einer erwachsenen Person kostete, so erfahren wir aus den Rechnungseinträgen, 1 Gulden und 48 Albus (Weißpfennige), jene eines Kindes 54 Albus. Diese Beträge galten auch noch, als die kurmainzische Regierung 1780 eine Erhebung über die Juden im Lande vornahm.<sup>6</sup> Aus der Zahlung an die Landesregierung wird nebenbei auch deutlich, daß das Gelände des Friedhofs von der kurfürstlichen Regierung und nicht etwa von der Gemeinde Oestrich zur Verfügung gestellt worden war.

Die in Oestrich beerdigten Juden kamen aus allen Gemeinden des Rheingaus. So finden sich erhaltene Grabsteine von Verstorbenen aus Eibingen, Eltville, Erbach, Frauenstein, Geisenheim, Hallgarten, Johannisberg, Kiedrich, Mittelheim, Oestrich, Raenthal, Rüdesheim und Winkel. Nach den zeitgenössischen Quellen lebten aber wenigstens zeitweilig auch noch Juden in Neudorf (Martinsthal) und Niederwalluf. Seit dem 19. Jahrhundert kamen noch die jüdischen Insassen des Psychiatrischen Krankenhauses auf dem Eichberg hinzu, von denen sich gleichfalls Grabsteine finden. Es fehlt allein Lorch, wo Juden bereits im Mittelalter nachzuweisen sind, wo aber in der fraglichen Zeit keine mehr lebten. Aus Statistiken des 18. Jahrhunderts wird deutlich, daß üblicherweise nicht mehr als zwei Judenfamilien jeweils am Ort wohnten. Damit wird die auch andernorts zu beobachtende Praxis des Mainzer Kurstaats bestätigt, die jüdische Bevölkerung gezielt über das ganze Land zu verteilen und eine Konzentration an einzelnen Orten zu vermeiden. Über die grundsätzlich notwendige Verleihung des Judenschutzes ließ sich diese Praxis der Judenansiedlung mühe- los organisieren und kontrollieren.

Der jüdische Friedhof zu Oestrich bildete seit seiner Gründung im Jahr 1673 eine feste Kon-

stante des jüdischen Lebens im Rheingau. Anders sah es bei den Synagogen, nach ihrer Funktion auch Judenschulen genannt, aus. Hierfür wurden oft von wohlhabenden Juden Privathäuser oder Betstuben zur Verfügung gestellt, die leicht wechseln konnten. Eine Synagoge in Niederwalluf ist beispielsweise bereits für die Jahre 1662 bis 1677 belegt; die Judenschaft zahlte hierfür eine Gebühr von 2 Gulden jährlich.<sup>7</sup> Nach der schon angesprochen Erhebung der kurmainzischen Regierung zum Jahr 1780 gab es damals im Rheingau Synagogen in Eltville und Geisenheim (für das Amt Rüdesheim).<sup>8</sup> Im Herzogtum Nassau bildete die Judenschaft des Rheingaus dann zwei Synagogengemeinden um die beiden Amtsorte Eltville und Rüdesheim (mit der Synagoge in Geisenheim), die somit gezwungen waren, sich in Fragen des gemeinsamen Friedhofs untereinander zu einigen. Auf der Grabinschrift des am 24.6.1838 verstorbenen Israel Neumayer ist vermerkt, er habe die Synagoge in Eltville erbaut.<sup>9</sup> Diese Synagoge wurde 1832 errichtet und diente als solche bis 1935. Der Bau in der Schwalbacher Straße ist in seinen Grundmauern noch gut erhalten.<sup>10</sup>

In den 1840er Jahren kam Bewegung in das jüdische Beerdigungswesen im Rheingau. 1841 waren die Juden im Herzogtum Nassau angehalten worden, bürgerliche Familiennamen anzunehmen. Zur selben Zeit wurde eine gemeinsame Beerdigungsbruderschaft der Rheingauer Juden, die es offenbar schon früher in Ansätzen gegeben hatte, neu organisiert und durch Statuten von 1844, die erhalten sind, geregelt.<sup>11</sup> Eine Beerdigungsbruderschaft des Landes Rheingau wird sogar schon für das Jahr 1727 genannt.<sup>12</sup> Tatsächlich war bei einem Sammelfriedhof mit einem solch großen Einzugsbereich wie in Oestrich eine Organisation des Bestattungswesens, zu der die Beerdigungsbruderschaft einen wesentlichen Beitrag leistete, zwingend notwendig. Die Statuten von 1844 regelten nun alle Details, wie in damaliger Zeit durchaus üblich, bürokratisch genau, wobei man sich auf altes Herkommen berief. Um die Anschaffung und Unterhaltung eines gemeinsamen Leichenwagens hatten sich die beiden Rheingauer Synagogengemeinden bereits in den Jahren 1840 bis 1842 bemüht, wobei man die Finanzierung mit einer Kollekte absicherte.<sup>13</sup>

Eine wirklich einschneidende Maßnahme im Zusammenhang mit dem jüdischen Sammelfriedhof erfolgte zum Jahr 1890. Die beiden Synagogengemeinden Rüdesheim und Eltville lösten sich aus dem Oestricher Friedhofsverband und gründeten eigene Friedhöfe. Der Friedhof Oestrich diente fortan nur noch den jüdischen Bewohnern aus Oestrich selbst und Winkel sowie den unmittelbaren Nachbargemeinden als Grablege. Anstoß für diese Änderung dürften die Verhältnisse in der Landeshauptstadt Wiesbaden gewesen sein. Dort wurde der alte jüdische Sammelfriedhof auf der „Schönen Aussicht“ zu genau derselben Zeit geschlossen. Die heutigen Wiesbadener Vorortgemeinden richteten eigene Friedhöfe ein, was jetzt organisatorisch kein Problem mehr darstellte. Meist wurden die neuen jüdischen Friedhöfe, wie auch in Eltville und Rüdesheim geschehen, neben dem christlichen Friedhof angelegt, wenn auch klar mit Mauern abgetrennt. In Wiesbaden gab der Umstand, daß der zentrale Friedhof voll belegt und eine Erweiterung nicht möglich war, den Ausschlag. Wahrscheinlich war auch in Oestrich der Platzmangel der entscheidende Grund zu Dezentralisierung.

Diese Bemerkung gibt den Anlaß, den Blick auf den jüdischen Friedhof in Oestrich selbst zu richten. Er hat heute eine Flächengröße von 4.812 qm. In den Jahren 1989 bis 1994 wurde er von der „Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen“ mit Sitz im Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden dokumentiert und die Grabsteine kartiert.<sup>14</sup> Mit 146 Steinen, alle Fragmente und Gedenksteine mitgerechnet, haben sich erstaunlich wenige Grabsteine erhalten. Diese Feststellung wirft die immer wieder gestellte Frage auf, ob auf jüdischen Friedhöfen nicht oftmals keine Grabsteine gesetzt worden sind. Für die Masse der Kindergräber läßt sich dies ohne weiteres voraussetzen, bei den verstorbenen erwachsenen Personen kann man nur spekulieren. Daneben gibt es aber auch immer wieder Fälle, daß gerade auf abgelegenen Friedhöfen Grabsteine als Baumaterial entwendet worden sind. Für den alten benachbarten Judenfriedhof in Wehen läßt sich dies für das ausgehende 18. Jahrhundert sogar quellenmäßig belegen.<sup>15</sup> Ein übriges muß der Verwitterung angelastet werden,

waren doch die meist verwendeten, leicht zu bearbeitenden Sandsteine den Witterungseinflüssen auf Dauer nicht gewachsen. Aber es gibt noch weitere Gründe: Grabsteine von ärmeren oder sozial schwächeren Personen waren zumeist von minderer Qualität und damit der Verwitterung stärker preisgegeben. Der Umstand, daß im Verhältnis zur jüdischen Bevölkerungszahl in Oestrich heute nur noch relativ wenige Grabsteine erhalten sind, gilt im übrigen für die meisten der jüdischen Friedhöfe im Lande.

Letztlich muß auch mit Verlusten in der NS-Zeit gerechnet werden, wobei hierüber für Oestrich keine schriftlichen Nachrichten vorliegen. Zerschlagene, zerbrochene und mutwillig umgestürzte Grabsteine, vor allem aber auch die herausgebrochenen Inschriftenplatten der jüngeren Grabsteine zeigen massive Gewalteinwirkungen, die der NS-Zeit anzulasten sein dürften. Einmal werden die Ereignisse der Pogrome im Zusammenhang mit der sogenannten „Reichskristallnacht“ vom November 1938, dann aber auch die Jahre zwischen 1938 und 1945, in denen die jüdischen Friedhöfe dem Vandalismus dieser Zeit schutzlos ausgeliefert waren, auch den Friedhof in Oestrich getroffen haben. Jedenfalls lassen sich die angesprochenen Schäden in Oestrich vielfach beobachten.

Immerhin reicht der älteste erhaltene Grabstein des Oestricher Friedhofs von 1693 noch relativ dicht an die Gründungszeit heran. Er ist laut Inschrift für Frau Bela, Tochter des Nathan Katz, Frau des Chajim, aus Erbach gesetzt.<sup>16</sup> Ein ebenfalls sehr alter Grabstein trägt sogar das Datum 1625.<sup>17</sup> Angesichts des unzweifelhaften Gründungsdatums des Friedhofs von 1673 ist dieser Stein ein weiteres Indiz für die immer wieder zu treffende Beobachtung, daß die jüdischen Grabinschriften in ihrer Datumsangabe fehlerhaft und sehr unzuverlässig sind. Es handelt sich mit Sicherheit um eine alte, aber falsch datierte Grabinschrift. Die jüngsten Steine stammen von der Familie Strauß aus Oestrich. Sie gehören einmal zu Franziska und Moritz Strauß, gestorben 1934 bzw. 1937, sowie Jenny und Eugen Strauß, die in der Hallgartener Straße eine Metzgerei betrieben. Sie kehrten um 1952 aus ihrem Exil in Uruguay



Bild 5-8: Jüdischer Friedhof in der Gemarkung Oestrich.  
Erste Beisetzung im Jahre 1673, die letzte 1974.

zurück und wurden nach ihrem Tod 1970 bzw. 1974 als letzte auf dem jüdischen Friedhof in Oestrich begraben.<sup>18</sup>

Auf jüdischen Friedhöfen wurde in der Regel chronologisch der Reihe nach beerdigt. Vor allem im 19. Jahrhundert führte diese Praxis üblicherweise zu langen geschlossenen Reihen von Grabsteinen. Auf großen Friedhöfen wie beispielsweise in Alsbach an der Bergstraße mit mehr als 2.000 erhaltenen Grabsteinen wurde zudem regelmäßig in separaten Feldern beerdigt:<sup>19</sup> Verheirate und Unverheiratete, Männer und Frauen, Kinder, im Kindbett verstorbene Frauen (Wöchnerinnen), Angehörige der Kohanim (Priesterkaste) usw. erhielten ihren eigenen Bereich. Hinzu kamen ebenso regelmäßig leicht zu erkennende chronologische Schnitte durch Friedhofserweiterungen.

Nichts dergleichen findet sich in Oestrich. Selbst die angesprochenen Reihen sind dort nur in Ansätzen zu beobachten. Gleiches gilt für die chronologische Reihenfolge. Noch verwirrender wird die Situation, sucht man nach der Lage der ältesten Steine und damit nach dem ältesten Teil des Friedhofs. Für das ausgehende 17. und das 18. Jahrhundert können auf dem Oestricher Friedhof sicher oder mit hoher Wahrscheinlichkeit doch immerhin rund 30 Grabsteine ermittelt werden. Sie liegen jedoch weit gestreut über den ganzen Friedhof und lassen keinerlei Ordnung erkennen. Man hat somit, will man nicht eine spätere Umverteilung der Grabsteine unterstellen, wofür es aber keinen Hinweis gibt, von Anfang an gewissermaßen „wild“ über das gesamte Areal des Friedhofs verstreut beerdigt.

Etwas anders sieht es mit den Steinen des 19. Jahrhunderts aus: Sie stehen in kleinen Gruppen und sind, wie die erhaltenen Inschriften verraten, bestimmten jüdischen Familien der Rheingauer Gemeinden zuzuordnen. Man hat somit wenigstens im 19. Jahrhundert, auch wieder über den ganzen Friedhof verstreut, familienweise in Gruppen beerdigt. Soweit die Familien nach der Auflösung des alten Sammelfriedhofs 1890 dem Oestricher Friedhof treu geblieben sind – es handelt sich um die ortsansässigen Familien –, wurde diese familienbezogene Bestattung beibehalten. Rechnet man wenigstens drei zusammenstehende Grab-

steine, so lassen sich folgende Familiengruppen ermitteln: Levitta aus Rüdesheim, David aus Rüdesheim, Strauß aus Geisenheim, Hallgarten aus Winkel, Strauß aus Oestrich, Rosenthal aus Oestrich, Heymann aus Oestrich, Löser aus Mittelheim, Nathan aus Kiedrich, Mannheimer aus Eltvile.<sup>20</sup> Familiengrabstätten sind sonst nur auf den großen Stadtfriedhöfen ab Mitte des 19. Jahrhunderts nach christlichem Vorbild zu erwarten. Auf den Landfriedhöfen wurde meist nur die Reservierung eines Beerdigungsplatzes für den überlebenden Ehepartner, gelegentlich auch für frühverstorbene Kinder geduldet. Eine solche Form der Beerdigung in Gruppen wie in Oestrich ist auf jüdischen Friedhöfen ganz ungewöhnlich.

Die Grabsteine in Oestrich sind bis in das 20. Jahrhundert hinein Monolithe aus Sandstein und entsprechen damit der üblichen Praxis. Nur die jüngsten Steine bestehen aus mehreren Teilen und aus „modernen“ Materialien wie Granit oder Kunststein. Schmuckformen sind nur spärlich vertreten. Selbst die sonst verbreiteten „segnenden Hände“ der Kohanim oder die Kannen der Leviten finden sich nur vereinzelt; meist hat man in den betroffenen Familien auf diese Symbole verzichtet. Eine zusätzliche deutsche Beschriftung kommt gegen 1850 auf. Dann folgen auch schon bald komplette deutsche Inschriften, was sonst auf jüdischen Friedhöfen nur selten vorkommt. Beispiele hierfür sind Grabsteine der Familie Levitta aus Rüdesheim. Diese Belege zeigen die offenbar schon sehr fortgeschrittene Assimilierung der Rheingauer Judentum im 19. Jahrhundert. Zieht man die Grabsteine der beiden jüngeren Friedhöfe in Eltvile und Rüdesheim zum Vergleich heran, wird dieser Eindruck bestätigt. Auch dort sind Anlehnungen an die christlichen Grabsteine deutlich. Trotz der angesprochenen Details weist der jüdische Friedhof in Oestrich aber keine Besonderheiten auf, die ihn von anderen Judenfriedhöfen abhebt.

Die Pflege der aufgelassenen jüdischen Friedhöfe ist heute streng geregelt. Sie wird von den örtlich zuständigen Kommunen vorgenommen, wobei diese, nach der Flächengröße berechnet, einen festen Geldbetrag erhalten. Die Kosten teilen sich das Land und der Bund. Weiterhin hat die Kommune für eine angemessene Einfriedung zu

sorgen. Für einmalige Reparaturmaßnahmen an den Grabsteinen, die auch in Oestrich schon erfolgt sind, stehen Sondermittel beim Regierungspräsidenten zur Verfügung. Hinzu kommen in Hessen genaue Vorschriften zur Beschriftung im Eingangsbereich und Hinweise für den Besuch des Friedhofs an jüdischen Feiertagen.

In Oestrich stehen drei Gedenksteine im Eingangsbereich. Der eine, schon erwähnte Stein verweist auf das Gründungsdatum des Friedhofs 1673, ein weiterer gedenkt der Familien Rosenthal und Strauß aus Oestrich und ihrer Opfer in der NS-Zeit, ein dritter Stein schließlich ist Anne Frank gewidmet. Er enthält den Spruch „Ich glaube an

das Gute im Menschen“. Anne Frank ist durch ihre Tagebücher bekannt, die sie als junges Mädchen geschrieben hat, bevor sie in Holland ein Opfer der NS-Verfolgung wurde. Die Stele stammt von dem Künstler Anton Faust und wurde um 1963 errichtet. Zu Oestrich und seinem jüdischen Friedhof hat Anne Frank, deren Familie bekanntlich aus Frankfurt stammt, jedoch keinen Bezug.

Der Friedhof in Oestrich steht wie alle jüdischen Friedhöfe in Hessen unter Denkmalschutz. Er ist heute das letzte sichtbare Zeugnis der alteingesessenen, über Jahrhunderte im Rheingau lebenden jüdischen Bevölkerung und verdient somit besondere Beachtung.

### Bildnachweis

Bild Nr. 1–4: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden.

Bild Nr. 5–8: Paul Claus.

### Anmerkungen

1 Vgl. Roßkopf, Josef: Außerständische – Rheingauer Juden im 17. und 18. Jahrhundert. In: Rheingau-Forum 4, 1995, Heft 1, S. 30 ff. Darin werden auch mehrere Grabsteine aus Oestrich abgebildet (S. 36–38), die aber in keinem direkten Zusammenhang mit dem Inhalt des Aufsatzes stehen, bei dem es vor allem um die Juden aus Hallgarten geht.

2 Cohen, Daniel J.: Das Ringen der Juden im Rheingau um das Recht zur Wahl ihrer Vorgänger und um Befreiung von der Vormundschaft der Gemeinde Mainz, 1664–1782. In: Michael, The Diaspora Research Institute, Tel-Aviv University 2, 1973, S. 16–54. – Der Aufsatz ist in der Bibliothek des Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden vorhanden.

3 Cohen, Das Ringen (wie Anm. 2), S. 20 f. Die Eintragungen im Memorbuch reichen bis 1812.

4 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW) Abt. 365 Nr. 560.

5 HHStAW 108, 2338 fol. 16v.

6 Ebd. 108, 2661; 101, 326.

7 Ebd. 108, 2341 fol. 19v.

8 Ebd. 108, 2661.

9 Grabstein Nr. 141. Die Zählung folgt der Dokumentation der „Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen“; s. unten Anm. 14.

10 Vgl. Altaras, Thea: Synagogen in Hessen – Was geschah seit 1945? Königstein im Taunus 1988, S. 177 f.; Rheingau-Echo vom 10.1.1989.

11 HHStAW 211, 11514.

12 Cohen, Das Ringen (wie Anm. 2), S. 21.

13 HHStAW 223, 1402.

14 Die Grabinschriften wurden von Frau Christa Wiesner M.A., Gießen, abgeschrieben und übersetzt. Die Unterlagen sind im Hess. Hauptstaatsarchiv einsehbar (Abt. 1197).

15 HHStAW 136, 242. Vgl. hierzu Heinemann, Hartmut: Ältester Grabstein von 1694. Der jüdische Friedhof in Wehen. In: Jahrbuch des Rheingau-Taunus-Kreises 2005, S. 107–109.

16 Grabstein Nr. 88.

17 Grabstein Nr. 90.

18 Grabsteine Nr. 79 und 80. Der Grabstein für die Eltern Franziska und Moritz Strauß (Nr. 79) scheint nach dem Krieg neu gesetzt zu sein.

19 Heinemann, Hartmut; Wiesner, Christa: Der jüdische Friedhof in Alsbach an der Bergstraße. Wiesbaden 2001, S. 7 ff.

20 Hierzu sei auf die vollständige Liste und den Lageplan in der Sammlung der „Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen“ verwiesen: HHStAW Abt. 1197.

# Die ländliche Fortbildungsschule in Presberg

## Fortbildungsschulen in Preußen<sup>1</sup>

Schon in herzoglich-nassauischer Zeit gab es erste Ansätze zur Beförderung der gewerblichen Tüchtigkeit. Doch erst die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes aus dem Jahre 1869, die später für das ganze Deutsche Reich verbindlich wurde, legte den Gemeinden die Einführung der Schulpflicht für den Besuch von Fortbildungsschulen, den Vorläufern der heutigen Berufsschule<sup>2</sup>, durch Lehrlinge, Gesellen und Gehilfen dringend nahe. Fortbildungsschulen entstanden zunächst nur in den Städten. Selbst 1909 waren noch 200.000 männliche Jugendliche (= 40%) in Preußen ohne Fortbildungsunterricht. Für das weibliche Geschlecht sah die Bilanz noch schlechter aus.

Mit dem Ministerialerlaß vom 2.2.1876 entstanden auch im ländlichen Raum Fortbildungsschulen. Ein weiterer Ministerialerlaß vom 30.10.1895 mußte jedoch feststellen: *Im Gegensatz zu der Entwicklung, welche die gewerblichen Fortbildungsschulen genommen haben, ist diejenige der ländlichen Fortbildungsschulen mit Ausnahme weniger Teile der Monarchie eine gedeihliche nicht gewesen.*<sup>3</sup> Den meisten Gemeinden fehlte es an den finanziellen, sächlichen und personellen Voraussetzungen, um solche Schulen einrichten zu können. Außerdem waren die jungen Leute, für die diese Schule gedacht war, schon dermaßen von ihrer beruflichen Tätigkeit, meist in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft, beansprucht, daß an eine ersprießliche Unterrichtung in den dafür vorgesehenen Abendstunden kaum mehr zu denken war. 1905 existierten in Preußen 2.617 ländliche Fortbildungsschulen mit 37.445 Schülern.

Der Erlaß von 1876 definierte die Aufgabe der ländlichen Fortbildungsschule folgendermaßen: *Die ländlichen Fortbildungsschulen haben die Aufgabe, die Volksschulbildung ihrer Zöglinge zu befestigen, zu ergänzen und, soweit sich die Möglichkeit dazu bietet, mit besonderer Rücksicht auf die ländlichen Gewerbe und den Betrieb der Landwirtschaft zu erweitern.*<sup>4</sup> Die ländlichen Fortbildungsschulen sollten unmittelbar an die Arbeit der Volksschulen anschließen und die Jugendlichen vom Austritt aus der Volksschule bis zu ihrem vollendeten 16. oder 17. Lebensjahr erfassen. Unterrichten sollten dort in der Regel die örtlichen Volksschullehrer<sup>5</sup>, eventuell auch befähigte Fachleute. Lehrgegenstände sollten die Muttersprache, Rechnen, Raumlehre, Naturkunde, Erdbeschreibung, vaterländische Geschichte, Singen, Turnen und Zeichnen sein. Jede Woche sollten mindestens vier Unterrichtsstunden abgehalten werden. Die Schulaufsicht führte der jeweilige Kreis- bzw. Lokalschulinspektor. In jedem Frühjahr waren Prüfungen abzulegen. Die Prüfungsberichte waren bei den Landräten vorzulegen.<sup>6</sup> Die Schulen wurden etwa zu einem Drittel durch Finanzmittel der Gemeinden und zu etwa zwei Drittel durch solche des preußischen Staates unterhalten.<sup>7</sup>

## Die ländliche Fortbildungsschule in Presberg

Nachdem ein Ministerialerlaß vom 14.1.1898 noch einmal von der *steigenden Wichtigkeit des Fortbildungsunterrichts*<sup>8</sup> gesprochen hatte, stellte sich auch für die kleine Landgemeinde Presberg dringend die Notwendigkeit der Einrichtung einer ländlichen Fortbildungsschule, nachdem solche in

den Rheingauer Ufergemeinden schon vor einiger Zeit eingerichtet worden waren.

Grundlage für die Einführung der Schule waren außer den obengenannten Erlassen das „Gesetz betreffend die Verpflichtung zum Besuch der ländlichen Fortbildungsschule in der Provinz Hessen-Nassau“ vom 8.8.1904 sowie die Preußische Landgemeindeordnung vom 4.8.1897 und ein am 15.10.1905 beschlossenes Ortsstatut für Presberg<sup>9</sup>, das am 17. des Monats durch Landrat Wagner in Rüdesheim genehmigt wurde.

Am 1.11.1905 wurde die ländliche Fortbildungsschule in Presberg in Betrieb genommen. Das Ortsstatut verpflichtete alle in Presberg beschäftigten Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in drei Wintersemestern (1.10.–31.3.) zum Besuch der Schule. Das Fernbleiben vom Unterricht mußte dem Gemeindevorstand angezeigt und glaubhaft entschuldigt werden. Die Lernmittel hatten die Schüler selbst zu stellen, die Lehrmittel stellte der Staat. Wörtlich hieß es in § 4 des Statuts: Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und mit reinlicher Kleidung kommen. *Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulgerätschaften und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.* Die Arbeitgeber sollten die Jugendlichen *nicht davon* (von dem Besuch der Schule, Anm. d. Verf.) *abhalten*, sondern ihnen *die dazu erforderliche Zeit gewähren*. Schüler und Arbeitgeber, die gegen diese Bestimmungen handelten, konnten mit einer Geldstrafe von 20 RM oder drei Tagen Haft bestraft werden.<sup>10</sup>

Das örtliche Schulstatut blieb bis zur Einrichtung einer ländlichen Kreisfortbildungsschule des Rheingaus durch Landrat Dr. Mühlhens im Herbst 1928 in Kraft. 1919 war die Fortbildungsschule als Pflichtschule in die Weimarer Verfassung (Artikel 145) aufgenommen worden.<sup>11</sup>

### Das Schulgebäude<sup>12</sup>

Der Unterricht der ländlichen Fortbildungsschule in Presberg fand in dem 1884/85 in der Hauptstraße 20/Ecke Schulstraße errichteten

Schulhaus der Volksschule montags und donnerstags von 18.30–21.30 Uhr statt. Das Schulhaus befand sich jedoch bereits nach 20 Jahren in einem so baufälligen Zustand, daß 1907 ein Neubau in der Lorcher Straße erforderlich wurde. Das Bauvorhaben wurde von der Preußischen Regierung in Wiesbaden mit 15.000 RM bezuschußt. Als Architekt und Bauleiter fungierte Baurat Callenberg, die ausführenden Handwerker kamen aus Lorch und Lorchhausen. In dem Vorgängerbau befand sich die Schulstube im ersten Stockwerk, im Erdgeschoß befand sich die Spritze der örtlichen Feuerwehr, die Gemeindekelter, die Gemeindebackstube und die Stube des Gemeindegewerks, die ehemalige Wachstube.<sup>13</sup>

### Die Lehrer und die Schüler

Der Unterricht begann am 1.11.1905 unter der Leitung des am 11.10.1903 für den erkrankten Lehrer Urban als Vertreter nach Presberg gekommenen Lehrers Clemens Maas mit 13 männlichen Schülern, von denen viele in den Wäldern um Presberg als Holzhauer angestellt waren. Im Herbst 1906 waren es dann schon 17 Schüler, deren Zahl sich in den folgenden Schuljahren zwischen 24 und 28 Schüler einpendelte. Nach dem Ersten Weltkrieg besuchten 1921/22 29 Schüler den Unterricht, 1922/23 sogar 30. Im Wintersemester 1926/27 waren es nur 20 und im übernächsten wieder 25. Im Schuljahr 1930/31 sank ihre Zahl dann auf 14 Schüler, von denen sechs in der Landwirtschaft und ebenfalls sechs als Arbeiter beschäftigt waren. Zwei Schüler nahmen in diesem Schuljahr als Gäste an dem Unterricht teil. Während des Ersten Weltkrieges war der Unterricht an der ländlichen Fortbildungsschule in Presberg eingestellt worden. Er wurde erst am 15.10.1921 unter Lehrer Kilian, der am 15.5.1919 nach Presberg versetzt worden war, wieder aufgenommen. In den Schuljahren 1922/23, 1925/26 und 1930/31 fand kein Fortbildungsunterricht statt, *da der armen Gemeinde keine genügenden Unterstützungen seitens der Kreisbehörde zu teil wurden.*<sup>14</sup>

Die Volksschullehrer waren laut Ministerialerlaß vom 14.1.1898 verpflichtet, neben ihrem Pflichtstundendeputat von 32 Wochenstunden noch

weitere vier Wochenstunden gegen eine Vergütung an den Fortbildungsschulen zu unterrichten.<sup>15</sup> Und die Presberger Schüler lohnten den Lehrern oft diese *Eselsarbeit für Zeisigfutter* (Ursula Walz) nicht. Da durch das Ortsstatut der Schulbesuch erzwungen war, *so wurde diese Wohlfahrtseinrichtung bei den meisten Schülern übel aufgenommen. Sie betrachteten dies als ein Eingriff in ihre persönlichen Freiheitsrechte. Darum erschwerten sie das Arbeiten des Lehrers sehr und ersannen gegen ihn als ihren Hauptfeind, der, wie sie meinten, die Hauptschuld hat, daß die Fortbildungsschule eingerichtet wurde, allerlei Rachepläne. So wurde unter anderem eines Abends die Türklinke der Lehrerwohnung mit Menschenkot beschmiert, in einer anderen Nacht in der Schulbaumschule 27 neugepflanzte Bäumchen abgebrochen. Durch eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft konnten jedoch die Täter nicht ausfindig gemacht werden. Nach und nach fügten sie sich aber und im Winter 1908/09 waren bei den meisten Schülern gute Resultate erzielt worden.*<sup>16</sup> Dieselbe Klage wurde auch im Schuljahr 1921/22 mit fast den gleichen Worten geführt.<sup>17</sup>

Am 1.4.1909 folgte auf Lehrer Maas dessen Kollege Willy Krohmann, der zum Schuljahresbeginn 1912 nach Flörsheim versetzt wurde. Ihn ersetzte Martin Kochem, der am 1.9.1914 zu einem Füsilierregiment nach Mainz einberufen wurde.<sup>18</sup> Diese Lehrer hatten alle den klassischen Bildungsgang der preußischen Volksschullehrer absolviert: Elementarschule, Lehrerpräparandie und Lehrerseminar. Mit 19 oder 20 Jahren traten sie dann meist ihre erste Lehrerstelle an.

Lehrer Maas verdiente jährlich insgesamt 1450 RM. Seine Bezüge setzten sich wie folgt zusammen: 1114,30 RM Grundgehalt, 100 RM für die Versehung des Organistendienstes<sup>19</sup> und 85,70 RM für den Verzicht auf ein Gemeindepupat sowie 150 RM Dienstalterszulage. Dazu wohnte er in der (schlechten) Lehrerwohnung umsonst. Für den Unterricht in der Fortbildungsschule erhielt er nur eine Entschädigung. Um 1900 kostete 1 kg Rindfleisch 1,50 und ein Zentner Kartoffeln 1,25 RM. Arbeiter im Transport-, Handels- und Verkehrswesen kamen auf ein Jahreseinkommen von knapp 1000, ein gehobener bürgerlicher Haushalt auf etwa 4800 RM.<sup>20</sup>

Für einige Schuljahre sind wir auch über die behandelten Lehrgegenstände unterrichtet. Im Schuljahr 1911/12 stand das Thema „Der Landmann und seine Pflanzen“ auf dem Programm. Im folgenden Schuljahr lautete das Unterrichtsthema in Naturkunde „Der Landmann in seinem Verhältnis zu den Haustieren“. Auch auf die Bedeutung der Schafzucht wurde hingewiesen. In Staatsbürgerkunde wurde über „Die Familie als kleinste, aber bedeutungsvollste gesellschaftliche Vereinigung“ gesprochen. Dazu gab es Unterricht in angewandter Prozentrechnung, Deutsch und Schreiben.

In Deutsch wurde das „Lehr- und Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen“ von Deißmann benutzt. In Rechnen kam das „Rechenbuch für ländliche Fortbildungsschulen“ von Knak und Otto zur Anwendung.

Trotzdem wurde von ministerieller Seite moniert, *daß die Art und die Gegenstände des ländlichen Bildungsunterrichtes nicht so gewählt wurden, wie sie den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung und deren Anforderungen an einen für ihren Beruf praktisch verwertbaren Unterricht entsprechen (...).*<sup>21</sup> Diese Feststellung einer gewissen Praxisferne traf leider keineswegs allein auf den Unterricht in der ländlichen Fortbildungsschule in Presberg zu. Auch im Wintersemester 1930/31 hatte sich daran noch nichts geändert, wenn man die Lehrgegenstände betrachtet. In einem allgemeinen Unterricht wurden Lebenskunde, Rechnen, Buchführung und Bürgerkunde, im Fachunterricht Landwirtschaftskunde, Tierzucht und einführende Volkswirtschaftslehre durchgenommen; alles ohne eine konkrete Anschauung, sozusagen rein theoretisch.

Allerdings konnte das allgemeine Bildungsniveau der Schüler durch die Fortbildungsschule durchaus gehoben werden, wie die jährlichen Frühjahrsprüfungen, die meist eineinhalb Stunden dauerten, ergaben. Diese wurden von dem Ortschaftsinspektor Pfarrer Knab, der von 1903 bis 1919 in dem Ort amtierte, oder dem Kreisschulinspektor, Pfarrer Feldmann aus Geisenheim, abgenommen und führten zu zufriedenstellenden Er-



Karikatur aus dem Züricher Kalender (1870) auf die Erzieher, die der Bevölkerung rechtes Arbeiten auf dem Feld quasi theoretisch beibringen wollten.

gebnissen. Vor dem Ersten Weltkrieg befand sich die Schulaufsicht noch fest in geistlicher Hand.<sup>22</sup> Erst seit 1919 lag die Schulaufsicht bei den staatlichen Kreisschulräten. In einem zeitgenössischen Standardwerk zur Schulrevision durch die Geistlichen hieß es denn auch, daß der Schulinspektor der *Seelsorger des jungen Lehrers sei und er dem Lehrer durch seine Revision Liebes- und Helferdienste leiste*.<sup>23</sup> Mit diesen hehren Worten wurde nur verschleiert, daß die Lehrer in hohem Maße von den (Orts)geistlichen abhängig waren, zumal auch das Dienst Einkommen der Lehrer z. T. aus der Verrichtung kirchlicher Dienste herrührte. An den Prüfungen in Presberg nahmen neben dem Geistlichen noch der jeweilige Lehrer, Bürgermeister Keiper und der Schmiedemeister König, der Mitglied des Schulvorstandes war, teil.<sup>24</sup>

### Zusammenfassung

Trotz vielfältiger Schwierigkeiten besonders finanzieller Art setzte sich die ländliche Fortbildungsschule nach der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert auch in der kleinen Landgemeinde Presberg durch. Die Obrigkeit war sehr bemüht, die sächlichen Voraussetzungen für einen Fortbildungsunterricht zu schaffen, die Lehrer engagierten sich in ihm über ihre sonstigen Dienstpflichten hinaus. Der Unterricht, der sehr oft an Praxisferne litt, war bei den Schülern nicht immer beliebt, obwohl durch ihn das allgemeine Bildungsniveau durchaus angehoben werden konnte. Später wurde die ländliche Fortbildungsschule in Presberg in die entsprechende Einrichtung des Kreises überführt.

## Anmerkungen

1 Vgl. den ausführlichen Artikel in: Lexikon der Pädagogik. Bd. 1. Freiburg 1930, S. 786–791.

2 Mit Ministerialerlaß vom 17.3.1923 wurden die gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Pflichtfortbildungsschulen als Berufsschulen geführt.

3 Der Erlaß ist abgedruckt in: Ernst Liese und Stephan Gildemeister: Schulbestimmungen enthaltend Gesetze, Erlasse und Verfügungen für die der Regierung in Wiesbaden unterstellten Schulen. Wiesbaden 1926, S.632–633:

4 Ebenda, S. 632.

5 Vgl. dazu auch den Ministerialerlaß vom 14.1.1898 über die Verpflichtung der Volksschullehrer zur Erteilung von Unterricht an Fortbildungsschulen. In: Ebd., S. 636–637.

6 Vgl. dazu die Verfügungen vom 4.12.1878, 5.4.1890, 9.1.1900 und 29.12.1900 in: Ebenda.; S. 635–636.

7 Vgl. das Volksschulunterhaltungsgesetz vom 28.7.1906. Nach einer Verfügung vom 5.4.1890 konnten ländliche Fortbildungsschulen nur dann staatlich bezuschußt werden, wenn die Schulen den ganzen Winter hindurch gehalten und seitens der Schulaufsichtsansprüche einer Prüfung unterzogen worden sind, die ein zufriedenstellendes Resultat ergeben hat. Ebd., S. 636.

8 In : Ebenda..

9 Das Ortsstatut ist im 2.Bd. der Schulchronik der Volksschule Presberg; S.11–14 niedergeschrieben. Eine Kopie der Chronik liegt dem Verfasser vor.

10 Vgl. ebd.. Dort auch die beiden Zitate.

11 Vgl. auch das Preußische Gesetz, betreffend die Erweiterung der Berufs-(Fortbildungs-)schulpflicht vom 31.7.1923 in: Liese und Gildemeister (wie Anm. 3), S. 638–639.

12 Vgl. Paul Keiper: Chronik von Presberg. Eltville 1991, S. 161–162. Zu dem Schulneubau 1907 vgl. Schulchronik (wie Anm. 9); S. 5–8. Lehrer Maas schreibt dort, daß der Neubau wegen der verfaulten Balken in dem Schulhaus notwendig geworden sei. Keiper zitiert auf S. 161–162 seiner Chronik Lehrer Schneider, der die Notwendigkeit eines Schulneubaus auf einen Brand in dem alten Schulgebäude zurückführt.

13 Zum Bau und zur Einrichtung ländlicher Volksschulen vgl. die Ministerialerlasse vom 15.11.1895 und vom 20.12.1902. In: Liese und Gildemeister (wie Anm. 3), S. 901–908.

14 Schulchronik ( wie Anm. 9), S. 125.

15 Vgl. dazu die Ministerialerlasse vom 14.1.1898 und vom 13.12.1919. In: Liese und Gildemeister (wie Anm. 3), S. 636–637.

16 Schulchronik, ( wie Anm. 9), S. 7.

17 Ebenda, S. 108.

18 Die Amtszeiten der Lehrer sind bei Keiper (wie Anm. 12), S.169, nicht immer korrekt angegeben.

19 Das Organistenamt wurde erst 1919 von dem Lehramt getrennt.

20 Zur Besoldung von Lehrer Maas vgl. Schulchronik (wie Anm. 9), S. 18. Zur Lehrerbesoldung und ihrer Vergleichbarkeit mit den allgemeinen Lebenshaltungskosten in Preußen um die Jahrhundertwende vgl. Walter Hell: Rüdeshheimer Schulverhältnisse (um 1899). In: Das Jahrhundertbuch- eine Rüdeshheimer Schulgeschichte. o. O. 1999, S.25. Zur Lehrerbesoldung grundlegend das „Gesetz über das Dienstinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen“ von 1895, 1909, 1920 und 1925. . Noch 1913 hieß es in einem Pädagogik-Lexikon: *Die Höhe der Besoldung ist bis heute ein Gegenstand heftigen Kampfes (...). Dabei verlangt die Gerechtigkeit, daß die Volksschullehrer mit dem gleichen Maße wie die übrigen Staats- und Gemeindediener gemessen werden.* Lexikon der Pädagogik. Hrsgg. von Ernst Roloff. Bd. 1. Freiburg 1913, S. 456.

21 So der Erlaß vom 30.10 1895.

22 Seit dem Schulaufsichtsgesetz vom 11.3.1872 waren die Geistlichen nicht mehr von Amts wegen, sondern im Auftrag des preußischen Staates mit der Schulaufsicht betraut. Erst 1919 wurde die (geistliche) Ortsschulaufsicht durch ein Gesetz abgeschafft.

23 Theodor Hausse: Die Schulrevisionen. Berlin 1897, S. 51 und S. 49.

24 Zu den Schulvorständen vgl. die Verfügung vom 21.5.1908. In: Liese und Gildemeister (wie Anm. 3), S. 188–191.

# Bildhauer und ihre Arbeiten im Rheingau

## Folge 3

### Adam Winter – Mainz-Kastel – 1903–1978

Adam Winter wurde 1903 in Darmstadt geboren, wo er auch seine Jugendjahre verbrachte. Nach Abschluss der Schulbildung absolvierte er bei Ludwig Sonnleitner, seinem späteren Schwiegervater, eine Lehre als Holz- und Steinbildhauer. Es folgte ein Studium an der Kunst-Akademie in München. Anschließend machte er sich in Gernsheim selbständig. Anfang der 30er Jahre erhielt er

vom Hessischen Landesmuseum in Darmstadt den Auftrag die Hallgartner Madonna in der Pfarrkirche zu Hallgarten zu restaurieren. Diese Aufgabe entzündete seine Leidenschaft für die Keramik als Medium für die Bildhauerei. Bei dem Auftrag, „die Hallgartnerin“ auch zu kopieren, zahlte er zunächst, wie sein Sohn Markus 2006 schreibt (1), viel Lehrgeld. Die Figur und die Technik ließen ihn aber zeitlebens nicht mehr los. Der Rüdeshheimer Kunstverein konnte eine Kopie erwerben, die heute im Weimuseum in der Brömserburg steht.



Bild 1: Kopie der Hallgartner Madonna im Museum der Brömserburg. Bild: Leihgabe des Museums Brömserburg.

Durch die Arbeiten war Adam Winter im Rheingau bekannt geworden, was ihm eine größere Arbeit aus dem Rheingau einbrachte. So erhielt er 1935 von Richard Graf Matuschka-Greifflau, Schloß Vollrads, den Auftrag, eine Wegkapelle in den Weinbergen mit einer „Schutzmantel-Madonna“ zu schmücken. Winter wählte hier Mainsandstein, weil der Bildstock der Witterung ausgesetzt war. Anders als sonst üblich bei Darstellungen mit dem Schutzmantel nimmt die Mutter Gottes hier die Rebstöcke mit den Trauben unter ihren schützenden Mantel. So heißt es auf einer Leiste auf der linken Rückwand „IN DEINEN SCHUTZ NIMM UNSERE REBEN“. Die einmalig gebliebene Arbeit zieht immer wieder Wanderer im Rheingau an.

Nach der Kriegsgefangenschaft kehrte Adam Winter 1946 nach Mainz zurück, wo er seine Arbeiten als Bildhauer mit Schwerpunkt Keramik wieder aufnahm. Beim Wiederaufbau von Mainz erhielt er im Jahr 1948 von der Besatzungsmacht



Bild 2: Wegkapelle in den Volltrader Weinbergen mit der Schutzmantelmadonna von Adam Winter. Bild: P. Claus.



Bild 3: Schutzmantelmadonna am Oberen Laubenheimer Weg, Bildhauer Adam Winter, 1952. Bild: P. Claus.

den Auftrag, die Resalite des Osteiner Hofes zu vervollständigen. Damit lernte er den späten Barock kennen und konnte sich als Meister der Keramik entwickeln. Wenn er auch das Geld mit der Tonbildhauerei verdiente, so reizte doch immer wieder die Erforschung antiker Keramik-Techniken. In dieser Zeit entstand in Mainz die Figur des „St. Nikolaus von der Flue“ für die St. Gotthardskapelle am Dom. Im Jahre 1952 erhielt Winter den Auftrag für eine Schutzmantelmadonna an einem Wohnhaus im Oberen Laubenheimer Weg Nr. 12.

Von 1949 bis 1955 entstanden im Auftrag von Dr. Arnulf M. Brogsitter, Rüdesheim, vier Bildstöcke und eine große Sonnenuhr. Sie haben mit Ausnahme „Drei Jungfrauen“ alle einen passenden Platz in der Rüdeshheimer Weinbergsgemarkung gefunden.

Die barocke Muttergottes aus dem Jahre 1949 hält auf dem rechten Arm das Jesuskind, welches mit der Hand eine Traube umfaßt. Zu ihren Füßen übernehmen zwei Engel den Schutz. Auf dem Sockel ist folgender Text zu lesen:

Hilf Maria es ist  
Zeit. Hilf Mutter  
Der Barmherzigkeit.

\* \* \*

Für Errettung aus Todesnot von  
Dr. Arnulf Brogsitter u.  
Frau Erika geb. Meurer.

Auf das Jahr 1950 geht der Bildstock mit den drei Jungfrauen, ebenfalls aus gebranntem Ton, zurück. Er mußte der Flubereinigung weichen und erhielt Ende des vorigen Jahrhunderts einen weit- hin sichtbaren Platz am Ortseingang an der Straße von Johannisberg nach Winkel.



Bild 4: Barocke Muttergottes mit Jesuskind und Traube, gebrannter Ton, 1949. Bild: P. Claus.



Bild 5: Die drei Jungfrauen am Ortsausgang von Johannisberg nach Winkel. Bild: P. Claus.

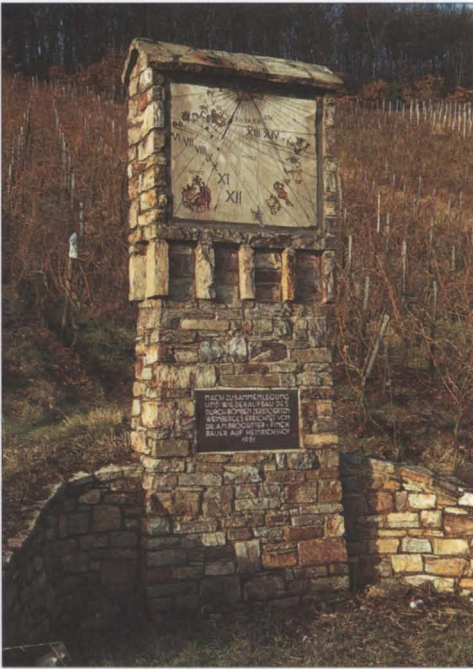


Bild 6: Sonnenuhr, eine Arbeit von Adam Winter im Auftrag von Dr. A. Brogsitter, 1951. Bild: P. Claus.



Bild 7: Barocker Bildstock mit Mutter und Kindern, Symbol der Fruchtbarkeit. Bild: P. Claus.

Im Jahr 1951 entstand im Anschluß an die Flurbereinigung am Rüdesheimer Berg die „Große Sonnenuhr“, gleichsam als Symbol des Lebenspendenden Himmelsgestirns, ohne das kein Wein gedeihen kann.

Der barocke Bildstock im Wingert unterhalb des Niederwalddenkmals geht auf das Jahr 1954 zurück. Er stellt in gebranntem Ton die Bäuerin des „Heinrichshofes“ mit ihren fünf Kindern dar.

Als letzte Auftragsarbeit für Dr. Arnulf Brogsitter fertigte Adam Winter 1955 den Bildstock „St. Hubertus mit Hund nach der Jagd“. Der Standort auf einer hohen Weinbergsmauer aus Bruchsteinen läßt den Bildstock aus gebranntem Tonelementen besonders wuchtig erscheinen.

Auf das Jahr 1958 geht ein Auftrag der Gemeinde Johannisberg für den Bildstock „Johannis der Täufer“ zurück. Er steht nach wie vor auf einem Ecksockel an der Nordseite des alten Rathauses.



Bild 8: St. Hubertus mit Hund nach der Jagd, gebrannter Ton, 1955. Bild: P. Claus.

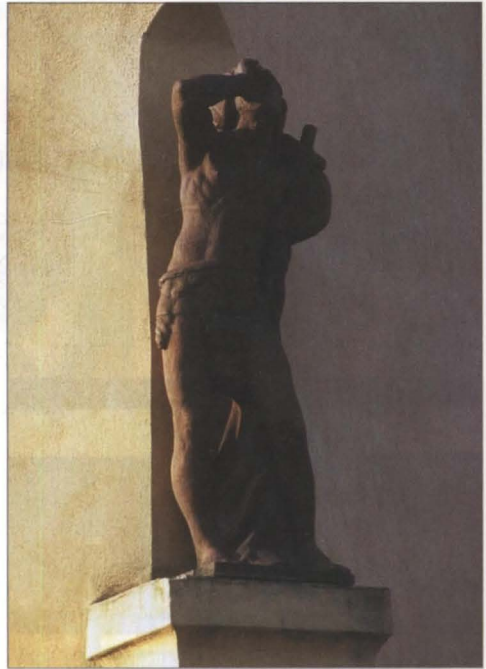


Bild 9: St. Johannis der Täufer am alten Rathaus von Johannisberg. Bild: P. Claus.

Die ebenfalls aus gebranntem Ton gefertigte Figur beschließt die Reihe der Winterschen Arbeiten im Rheingau.

In den folgenden Jahren arbeitete Adam Winter rastlos weiter. So entstand in Raenthal ein Experimentierfeld, wo er keramische Öfen, auch der früheren Epochen, ausprobierte. Kurz vor seinem 75. Geburtstag war noch ein großes Relief für Bensheim in Arbeit. Aber die Kräfte reichten zur Fertigstellung nicht mehr aus. Gut, daß sein Sohn Karl Matthäus 1978 die Arbeit fortsetzen konnte.

### Quellen:

1. Winter, Karl Matthäus: Schriftliche Mitteilung vom 19.01.2006.
2. Brogsitter-Fink, Erika: Schriftliche Mitteilung vom 16.01.2006.
3. Göttert, Rolf: Mündliche Mitteilung vom 19.01.2006.
4. Jung Hermann: Unsterblicher Bachus, Carl Lange Verlag, Duisburg 1955.
5. Struck, Wolf Heino: Johannisberg im Rheingau, Verlag W. Kramer, Frankfurt 1977.

## Die Johannisberger Weinkritik feierte das 60-jährige Bestehen 1946–2006



Fahne der Johannisberger Weinkritik. Eine Erwerbung zum 60. Geburtstag 2006.

Es war unmittelbar nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges, als sich 1946 die Johannisberger Winzer Anton Eser, Peter Karb, Klaus Schmidt, Karl Zerbe und Bürgermeister Hans Krahn mit Domänenrat Christian Labonte auf dessen Einladung zu einem fachlichen Gespräch im berühmten Keller des Schlosses Johannisberg trafen. Man faßte den Entschluss, den Kriegsfolgen entgegenzuwirken sowie im Interesse des heimischen Weinbaus und des Weines sich in Zukunft gegenseitig auszutauschen und hierfür zeitlich bestimmte Treffen festzulegen.

Auf der Kellertreppe, von der die Franzosen sagen, daß sie der sicherste und angenehmste Weg ins Paradies sei, versuchte man, sich einen Namen zu geben. Bürgermeister Hans Krahn, ein geborener Mainzer, ideenreich und schlagfertig, hatte schnell einen solchen vorzuschlagen: WEINKRITIK.

So hat diese weingerechte Bezeichnung bis heute sechzig Jahre überdauert. Sechzig Jahre, die geprägt waren von sensorisch „kritisieren“ heimischen, deutschen und ausländischen Weinen, begleitet von fachlichen, positiven oder negativen Anmerkungen. Die Entwicklung der Vereinigung haben besonders die Vorsitzenden geprägt. So engagierten sich von...bis:

- |           |  |
|-----------|--|
| 1946–1966 | Hans Krahn, Bürgermeister von Johannisberg                 |
| 1966–1979 | Christian Labonte, Domänenrat, Schloß Johannisberg         |
| 1979–1990 | Karl Heinz Glock, Betriebsleiter, Weingut Prinz von Hessen |
| seit 1991 | Erwin Boos, Johannisberg, Dipl. Ing.                       |



*Hans Krahn*



*Christian Labonte*



*Karl-Heinz Glock*

Daß sich die Weinkritik seit ihrer Gründung über Johannisberg und den Rheingau hinaus auch fachlich informierte und weiterbildete, zeigen die vielen Tagesfahrten und mehrtägige Exkursionen in die deutschen und ausländischen Weinbaugebiete.

Bei allen Zusammenkünften und Exkursionen stand immer der Wein im Mittelpunkt. Gerade er war es, der seit 1946 in trüben und schweren Zeiten, aber auch an freundlichen und sonnigen Tagen die Kritiker verbunden hat. Unvergessen geblieben bis heute sind die 30 festlichen Weinproben, die von 1965 bis 1994 meist vor dem oder zum Patronatsfest des Johannisberges (24. Juni) stattfanden. Jede dieser Proben hatte ein bestimmtes, meist aktuelles Thema und wurden interpretiert von den Mitgliedern der Weinkritik.

Die Weinkritik hatte sich aber auch zur Aufgabe gemacht, den interessierten Gästen aus nah und fern den Johannisberg, wo Wein und Landschaft von J.W. von Goethe als „hochgesegnete Gebreiten und weingeschmückte Landesweiten“ am 02. September 1814 bezeichnet wurden, näherzubringen.

Sie hat die historische Kelter (Ende 18. Jahrhundert) gegenüber dem Bürgerhaus aufgestellt. Sie ist seit dreißig Jahren der Ausgangspunkt der jährlichen Weinwanderungen, die traditionell am 01. Mai und am zweiten Sonntag im September jeweils um 14 Uhr stattfinden.

Dieser 6 km lange Wein-Wander-Weg wurde 1976 von der Weinkritik mit großem finanziellen,

ideellen und manuellen Aufwand geschaffen und mit zwanzig Hinweistafeln versehen.

Mitglieder der Weinkritik stellen sich seit dreißig Jahren in den Dienst des Weinbaus und des Weines und führen die interessierten Besucher „fachlich begleitend“ ca. drei Stunden durch die Johannisberger Weinbergslagen. An fünf „Tankstellen“ können die Wanderer das erzeugte Produkt der Winzer, RIESLING und SPÄTBURGUNDER, verkosten.

Das fünfzig-jährige Jubiläum der Weinkritik fand am 07. September 1996 im Fürst-von-Metternich Saal im Schloß Johannisberg statt. Von einem Rahmenprogramm begleitet, präsentierten die in der Weinkritik zusammengeschlossenen Winzer 18 Weine. Es war eine gelungene Veranstaltung, die noch lange nachwirkte.

Der Oberkritiker und Verfasser dieses Beitrags hatte sich zum sechzig-jährigen Jubiläum über den Ablauf schon rechtzeitig Gedanken gemacht und diese bereits anlässlich der zweimonatigen Treffen im Jahr 2005 den Mitkritikern mitgeteilt und vorgestellt. Im Keller des ehemaligen St. Barbara Stiftes „Im Flecken 38“ richteten die Winzer 1986 eine Schatzkammer ein, aus deren Weinvorräten die Geburtstagsprobe zusammengestellt werden sollte.

Das Motto: „Weine aus dreieinhalb Jahrzehnten“ fand großen Anklang und konnte letztendlich verwirklicht werden.

In der Schatzkammer lagerten von 1971 bis 1992 insgesamt 132 Raritäten und Qualitäten, zusammen 2.324 Flaschen.

Am 07., 09. und 10. Januar 2006 wurden alle Weine der Schatzkammer mit den Erzeugern und den beiden Interpreten im Weingut Trenz gesichtet und degustiert. Am Abend des 10. Januar war es endlich geschafft, „die Probe stand“.

27 Qualitäten, Raritäten und Spezialitäten waren das Ergebnis einer Schwerstarbeit, die sich aber gelohnt hat (siehe Wiedergabe der Probenliste). Jüngere Jahrgänge von 1993, 1995, 1996 und von 2002 bis 2004 komplettierten das Probenmotto: Weine der letzten dreieinhalb Jahrzehnte.

Umfangreiche Vorarbeiten und Vorbereitungen, die überwiegend auf den Schultern des Oberkritikers lasteten, waren notwendig, damit nach monatelanger Kleinarbeit die Festliche Weinprobe am Freitagabend, dem 23. Juni 2006, stattfinden konnte.

Nach einem Sektempfang um 19 Uhr im Schloßhof nahmen gegen 19.30 Uhr 200 Gäste an festlich gedeckten und dekorierten Tischen unter der (ersten) neuen Fahne der Weinkritik (siehe Abbildung) im Fürst-von-Metternich-Saal Platz.

Bei seiner Begrüßung konnte der Oberkritiker u.a. die Rheingauer Weinkönigin Sabrina Klassen aus Lorch, die Rheingauer Weinprinzessin Cornelia Schlepper aus Martinsthal, die Johannisberger Weinkönigin Michaela (Hans) I. sowie die neue Johannisberger Weinprinzessin Charlene Wollenweber willkommen heißen. Letztere wurde vom Oberkritiker offiziell in ihr Amt eingeführt und von Michaela I. in schlichtem Rahmen gekrönt.

Ferner begrüßte der Oberkritiker Bürgermeister Manfred Federhen mit Gattin, den Vorsitzenden des Johannisberger Vereinsrings, Armin Fischer, mit Gattin Gisela, den neuen Ortsvorsteher Ralf Moser und das 91jährige älteste Mitglied der Weinkritik, Pfarrer Jean Hörnis. Der Einladung waren weiterhin gefolgt Landrat Burkhard Albers, Vertreter benachbarter Weinbruderschaften, die Geisenheimer Wein-Reimer und der Binger Weinsenat, sowie die Vizepräsidentin des Rheingauer Weinbau-Verbandes, Pia Rosenkranz aus Hochheim.

Herzlich begrüßt wurden die ehemaligen Leiter der Weingüter Schloß Johannisberg und G.H. von Mumm, der heutigen Schloss Johannis-

berger Weingüterverwaltung, Domänerat Dr. h.c. Josef Staab mit Tochter Barbara Beine sowie Domänerat Wolfgang Schleicher mit Gattin. In der Begrüßung durfte natürlich der Mitinterpret des Abends, Mitkritiker Prof. Dr. Leo Gros nicht fehlen. Umrahmt von einer exzellenten Musikkapelle, den Hochheimer Salonmusikern, begann die Weinprobe, von der die Presse u.a. berichtete: GENUSSVOLLE FOLGEN EINER KELLERAUFLÖSUNG. Aus Anlaß des 60jährigen Bestehens der Weinkritik organisierten Erwin Boos und seine Winzerkollegen eine „Festliche Jubiläumsprobe“, von der die Teilnehmer noch lange schwärmen werden. Die Probe war nicht nur festlich, sondern auch reich an Überraschungen. So hatten die beiden Interpreten, Dipl. Ing. Erwin Boos und Prof. Dr. Leo Gros, die Probenfolge nicht nach Qualitätsstufen geordnet, sondern nach Jahrzehnten. Die 71er, 75er und 76er wurden interpretiert vom Chef der Weinkritik, Erwin Boos, der einmal mehr sein fundiertes Fachwissen rund um den Wein unter Beweis stellte. Boos' Partner als Probenleiter kann ebenfalls über große Erfahrungen bei der Vorstellung von Weinen vorweisen. Prof. Dr. Leo Gros wechselte sich Jahrzehnteweise mit Erwin Boos ab. Seine Interpretation war völlig anders. Wo Erwin Boos mit Fachwissen und historischen Daten beeindruckte, unterhielt Gros das Publikum mit kleinen Anekdoten rund um den Wein, humorvoll mit Witz und Esprit, aber immer dem festlichen Anlaß angemessen. Jeder der Teilnehmer kam beim Weinspaziergang durch die letzten dreieinhalb Jahrzehnte voll auf seine Kosten. Die Gäste waren voll des Lobes“.

Soweit auszugsweise aus den Presseberichten.

Vor der letzten Probe bedankte sich der Oberkritiker bei diversen Sponsoren, bei seinem Kollegen Prof. Dr. Leo Gros und bei dem sachverständigen Publikum, welches die Weine während der vierstündigen Probe in einer seltenen Ruhe verkostete und genoß. Der Dank galt auch den fleißigen Ausschengerinnen und Ausschenkern und allen, welche vor, während und nach der Probe mitgeholfen hatten, daß diese Geburtstagsprobe ohne jegliche Panne problemlos ablief.

Besonderer Dank aber wurde den Winzerkollegen ausgesprochen, welche die gereichten

Proben komplett gespendet hatten. Ein großer Applaus der weinkundigen Gäste war der Dank an die Erzeuger und Spender.

Aus Ehrfurcht vor den degustierten Weinen, besonders aber vor dem letzten noch zu probierenden, einer 2003er Johannisberger Erntebringer Trockenbeerenauslese, wurde dieser im Stehen probiert. Damit ging ein herrlicher Weinabend auf Schloß Johannisberg, der in die Geschichte der Weinkritik eingehen wird, zu Ende.

Die Weinkritik hat seit ihrem Bestehen markante Einrichtungen und Veranstaltungen geschaffen, die sehr vielen Besuchern und Gästen aus nah und fern den Johannisberg, seine Winzer und deren Produkt, den Wein, vermittelten und näher brachten.

Sie mögen auch weiterhin uns treu bleiben und neue Freunde für den geschichtsträchtigen Johannisberg und seinen weltbekannten Riesling hinzugewinnen.

### **Festliche Weinprobe 1946-2006**

60 Jahre Johannisberger Weinkritik

am Freitag, 23. Juni 2006, im Fürst-von-Metternich-Saal von Schloß Johannisberg

Probefolge:

- |  |   |
|--|---|
| 1. 1975er<br>Johannisberger Mittelhölle Spätlese<br><i>Weingut Hof Sonneck, Karl Zerbe</i> | 7. 1988er<br>Johannisberger Goldatzel Kabinett<br><i>Weingut Emil Keidl</i>                               |
| 2. 1976er<br>Johannisberger Goldatzel Spätlese<br><i>Weingut Emil Keidl</i>                | 8. 1986er<br>Johannisberger Hölle Qualitätswein<br><i>Weingut Helmut Hanka</i>                            |
| 3. 1971er<br>Johannisberger Hölle Auslese<br><i>Weingut Jakob Trenz</i>                    | 9. 1982er<br>Johannisberger Hölle Spätlese<br><i>Weingut Abteihof St. Nicolaus,<br/>Claus Odernheimer</i> |
| 4. 1976er<br>Winkeler Jesuitengarten Auslese<br><i>Weingut Johannishof, H.H. Eser</i>      | 10. 1983er<br>Johannisberger Hölle Spätlese<br><i>Weingut Johannishof, H.H. Eser</i>                      |
| 5. 1975er<br>Johannisberger Hölle Beerenauslese<br><i>Weingut Hof Sonneck, Karl Zerbe</i>  | 11. 1989er<br>Johannisberger Klaus Beerenauslese<br><i>Landgräflich-Hessisches Weingut</i>                |
| 6. 1989er<br>Johannisberger Erntebringer Kabinett trocken<br><i>Weingut B.J. Schwarz</i>   | 12. 1990er<br>Johannisberger Erntebringer Kabinett<br>halbtrocken<br><i>Weingut B.J. Schwarz</i>          |

13. 1992er  
Winkeler Hasensprung Kabinett  
*Weingut Prinz von Hessen*
14. 1990er  
Winkeler Jesuitengarten Spätlese  
*Weingut Helmut Hanka*
15. 1993er  
Abteihof Spätlese  
*Weingut Abteihof St. Nicolaus,  
Claus Odernheimer*
16. 1995er  
Schloß Johannisberger Rosalack Auslese  
*Fürst von Metternich-Winneburg'sche  
Domäne Schloß Johannisberg*
17. 1996er  
Johannisberger Hölle Eiswein  
*Weingut Jakob Trenz*
18. 2004er  
Johannisberger Vogelsang Kabinett trocken  
*Weingut Michael Gietz*
19. 2003er  
Winkeler Hasensprung Spätlese trocken  
*Weingut Helmut Hanka*
20. 2004er  
Rheingau Classic  
*Weingut G.H. v. Mumm*
21. 2002er  
Johannisberger Klaus Erstes Gewächs  
*Weingut Prinz von Hessen*
22. 2003er  
Johannisberger Goldatzel Spätlese  
*Weingut Martin Klein*
23. 2004er  
Johannisberger Mittelhölle Spätlese  
*Weingut G.H. v. Mumm*
24. 2004er  
Johannisberger Goldatzel Auslese  
*Weingut Martin Klein*
25. 2003er  
Schloß Johannisberger Himmelblaulack  
Auslese  
»Ex Bibliotheca subterranea«  
*Fürst von Metternich-Winneburg'sche  
Domäne Schloß Johannisberg*
26. 2002er  
Johannisberger Goldatzel Eiswein  
*Weingut Michael Gietz*
27. 2003er  
Johannisberger Erntebringer  
Trockenbeerenauslese  
*Weingut Schamari-Mühle, Eric Andersson*

Unser Anlageberater empfiehlt heute:  
**Das Vermögensbildungs-Menü  
für ihre MÄUSE**

*Ihre persönliche Bank*



Absender:

Druckerei Wurm GmbH  
Im Rad 20, 65197 Wiesbaden

PVSt, Deutsche Post AG,  
Entgelt gezahlt, D20825



ERBSLÖH  
Geisenheim

# The Taste Scout

„6 Sinne für Ihren Erfolg“

Erbslöh ist der zuverlässige Partner in der Getränkebranche:  
Ob Wein, Bier, Fruchtsaft oder Branntwein – auf dem Weg von der  
Frucht in die Flasche sind wir der erfahrene Taste Scout mit 6 Sinnen,  
denn:

- ... wir hören zu.
- ... wir beobachten kontinuierlich die relevanten Märkte weltweit.
- ... wir haben den „Riecher“ für die neuesten Trends.
- ... wir haben das „Feeling“ für die Verbraucher und ihre Ansprüche.
- ... wir wissen, was zu tun ist, damit kein kleinster Makel den Geschmack trübt.
- ... wir helfen unseren Partnern mit solidem Geschäftssinn, ihre Ziele mit Gewinn zu erreichen.